



GUATEMALA
und
CENTRAL AMERICA
SPECIAL ACTION
(CASA)

Guatemala und CASA-Kogruppe, Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg

Rundbrief Juni 2000

INHALTSVERZEICHNIS

FOTOAUSSTELLUNG DES TEAMS FÜR FORENSISCHE ANTHROPOLOGIE.....	3
BERICHT DES UN-SONDERBERICHTERSTATTERS ÜBER DIE UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ VON EINER MISSION NACH GUATEMALA	5
GESETZESLAGE	6
ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERFASSUNGSÄNDERUNG	7
ERGEBNISSE DER MISSION	7
a) <i>Status der Justiz und deren Verwaltung unter dem Aspekt der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz.....</i>	7
b) <i>Anzeigen über Bedrohungen und Einschüchterungen von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten</i>	7
c) <i>Anzeigen über Straflosigkeit im Zusammenhang von Menschenrechtsverletzungen.....</i>	8
d) <i>System der Ausbildung und Qualifizierung von Personen im Rechtswesen</i>	9
g) <i>Justizreform und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.....</i>	9
h) <i>Anliegen der indigenen Gemeinden, Frauen und Kinder.....</i>	10
f) <i>Lynchjustiz.....</i>	12
MEXIKO – ZUR AKTUELLEN MENSCHENRECHTSLAGE	13
MITGLIEDER VON PRODH IN EUROPA	13
GENERAL GALLARDO	13
MANUEL MANRÍQUEZ	13
AI-AKTIONEN ZU MEXIKO	14
PBI	15
ENTWICKLUNGEN BEKANNTER FÄLLE	15
UN-SONDERBERICHTERSTATTERIN IN MEXIKO	16
STRAFANSTALTEN	17
ENTWICKLUNG ZWEIER VERFAHREN.....	17
ENTWICKLUNG IN DER ERZDIÖZESE SAN CRISTÓBAL DE LAS CASAS	17
CHIAPAS UND MENSCHENRECHTE	18
INTERNE FLÜCHTLINGE IN CHENALHÓ	18
PARAMILITÄRISCHE GRUPPEN UND STRAFFREIHEIT	19
ERFAHRUNGEN IN CHIAPAS.....	21
MEXIKO VOR DEN WAHLEN	25
EL SALVADOR – KLARER GEWINNER DER WAHLEN IST FMLN.....	26
LÄNDERBERICHT US-AUßENMINISTERIUM - MENSCHENRECHTE IN EL SALVADOR.....	28
DIE BEACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	28
FRAUEN	33
KINDER	33
BEHINDERTE.....	33
INDIGENE.....	33
RELIGIÖSE MINDERHEITEN	33
MENSCHENHANDEL	35
SCHÜTZEN STATT BEDROHEN!	36

CASA+Guatemala Kogruppe – Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg – V.i.S.d.P. Uschi Obermaier

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle ai-Publikation. Die in den Artikeln vertretenen Ansichten geben nicht unbedingt die Meinung von ai wieder.

ai im Internet: <http://www.amnesty.de>

News von der CASA+Guatemala Kogruppe – INTERN

Hallo liebe FreundInnen in den Guatemala- und CASA-Gruppen,

wir haben für Euch Artikel zu unseren Ländern verfasst, die, wie wir meinen, zum Verständnis der Menschenrechtsslage dort recht interessant sind.

In diesem Rundbrief ist Mexiko unser Schwerpunktland. Zum einen, weil da zur Zeit die Lage ziemlich angespannt ist und zum anderen, weil Günter und Jutta sich die Zeit genommen haben, so viel zu schreiben. Günther fasst in einem Artikel die aktuelle Menschenrechtsslage zusammen und Jutta hat einen Bericht zu den Wahlen in Mexiko geschrieben und zwei über Chiapas, die sie auch in anderen Publikationen veröffentlicht hat.

Jutta ist im übrigen neu in unserer Kogruppe. Sie war 4 Jahre in Mexiko und wir sind froh, dass sie so viele Erfahrungen und Kontakte mitbringt.

Dann hat Eckhard noch den Bericht des UN-Sonderberichterstatters zur Justiz in Guatemala zusammengefasst und ich schreibe kurz über die Ergebnisse der Wahlen in El Salvador. Die El-Salvador-Kogruppe hat eine Zusammenfassung des Berichts des US-Außenministeriums zu El Salvador beigesteuert. Wie auch immer die USA sonst die Menschenrechtsslagen im eigenen Land und in anderen Ländern beurteilt, ihre Länderberichte des Außenministeriums zur Menschenrechtsslage sind doch sehr informativ und kritisch.

Leider verlässt uns Ute Ende Juni diesen Jahres, weil sie nach München zieht. Ihr kennt sie sicherlich noch als langjährige Gruppensprecherin. Sie war über 12 Jahre in unserer Gruppe und kennt sich mit den Gepflogenheiten und der aktuellen Lage in allen „unseren“ Ländern sehr gut aus. Sie hat viel Schwung in die Gruppe gebracht und eine Menge auf die Beine gestellt. Wir finden es alle sehr schade, dass sie geht und deshalb danken wir dir, liebe Ute, auch von diesem Platz aus sehr herzlich!

Und damit ist mein Part auch schon erledigt. Was unsere Schwerpunkte im letzten Jahr waren und was wir uns für dieses vorgenommen haben beschreibt Norbert auf der nächsten Seite, im Anschreiben an die Förderer.

Der Rundbrief ist wieder extern verwendbar. Ihr müsst dazu bitte nur **diese Seite hier heraustrennen**.

Wir sehen uns auf der JV - wenn nicht bedanke ich mich für Eure Arbeit und: Herzliche Grüße!

Uschi

Liebe Freunde,

es ist schon einige Zeit her, dass wir unseren letzten Rundbrief an Sie verschickt hatten.

Das heißt nicht, dass in dieser Zeit nichts Berichtenswertes passiert ist. Im Gegenteil! Die Menschenrechtsslage in Zentralamerika hat sich nicht plötzlich drastisch verbessert. Dies zeigen unsere Berichte in diesem Rundbrief, und diejenigen unter Ihnen, die sich das Jahr über aktiv an unseren Aktionen beteiligen, werden davon ein Lied zu singen wissen.

Wir wollen Sie also mit diesem Rundbrief informieren über neue Entwicklungen in „unseren“ Ländern, d.h. die Region zwischen Mexico im Norden und Panama im Süden. Dabei sind für uns im letzten Jahr wiederum Mexico und Guatemala Schwerpunktländer gewesen, Honduras ist traditionell ebenfalls im Fokus geblieben. (Zu El Salvador, über die Jahre von uns betreut, verweisen wir auf die Arbeit der El Salvador Kogruppe, die eine vorbildliche Arbeit dazu leistet und es uns somit erleichtert, uns auf die o. g. Länder zu konzentrieren.

Im Jahr 1999 konnten wir wieder einige neue Spender dazu gewinnen. Zusammen mit Ihrem Beitrag konnten wir wiederum einen großen Teil unserer Kosten, vor allem für Kopien, Porto und Veranstaltungen, selbst tragen und die Überweisungen aus der Sektion niedrig halten. Darauf sind wir stolz und diese „Leistung“ gebührt Ihnen. Herzlichen Dank!

Was hat uns denn im vergangenen Jahr beschäftigt:

- ◆ Die weltweite Kampagne zu Guatemala, deren Organisation wir in der Bundesrepublik übernommen haben, ist zu Ende gegangen. Über 30 Gruppen haben gut 2 Jahre mitgearbeitet. Herzlichen Dank für euer Engagement!
- ◆ Beim letzten Mal haben wir über eine bezahlte Anzeige (Campo Pagado) in der guatemaltekischen Zeitung ‚Prensa Libre‘ berichtet, die wir zum Jahrestag der Ermordung von Bischof Gerardi am 26.4.1998 in Guatemala organisiert haben. Nachdem die Suche nach den Tätern lange Zeit stagnierte, gibt es jetzt Hoffnung, dass die Täter gefasst worden sind und vor Gericht gestellt werden.
- ◆ Im Herbst letzten Jahres nahmen wir wieder teil am Amerikas-Tag des Außenministeriums, bei dem wir uns mit den entsprechenden Referenten zu einem Meinungs- und Informationsaustausch trafen und neue Kontakte knüpfen konnten.
- ◆ Zum Gedenken an den Mord an 6 Jesuiten und ihrer Haushälterin in El Salvador vor 10 Jahren organisierten wir mit anderen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) in Hamburg eine Veranstaltungsreihe im November/Dezember.
- ◆ Ebenfalls Ende letzten Jahres organisierten wir eine Ausstellung in der Hauptkirche Sankt Petri zum Thema Geheime Friedhöfe. Wir konnten die Equipo Argentino de Antropología Forense (EAAF) gewinnen, ihre Arbeit der letzten Jahre anhand einer Bilderausstellung und einer Einführung zu zeigen. Die argentinischen Spezialisten für die Ausgrabung von geheimen Friedhöfen haben u.a. in Guatemala gearbeitet sowie seinerzeit in Bolivien das Grab von Ché Guevara gefunden.
- ◆ Im Rahmen der diesjährigen „Romerotage Hamburg“, die wie immer im März zur Erinnerung an den Erzbischof Oscar Arnulfo Romero stattfinden, der vor 21 Jahren in San Salvador ermordet wurde, haben wir eine Podiumsdiskussion in der Katholischen Akademie veranstaltet. Thema war: „Was kommt nach dem Frieden? Zeitgemäße Perspektiven internationaler Menschenrechtsarbeit“.
- ◆ Eckhard war als deutscher Guatemala-Spezialist zu einer hochkarätigen Workshop-Veranstaltung der Stiftung Entwicklung und Frieden eingeladen. Hier wurde am Beispiel der Nachkriegsgesellschaft Guatemalas über die mühsame Überwindung von Gewaltstrukturen in Mittelamerika diskutiert.

- ◆ Natürlich haben wir wieder für bundesdeutsche Parlamentarier und Regierungsdelegationen, die „unsere“ Länder besuchen, Länderkurzberichte erstellt, die amnestys Anliegen darstellen.
- ◆ Im Übrigen haben wir 1999 bis heute 15 amnesty-Aktionen zu Mexiko, Guatemala und Honduras koordiniert, unsere Hauptaufgabe als Koordinationsgruppe, die wir häufig vergessen zu erwähnen, weil sie über die Jahre schon so selbstverständlich geworden ist.

So weit einige Highlights des letzten Jahres. In diesem Rundbrief werden Sie mehr darüber, unsere Arbeit und über die Region erfahren. Wir hoffen, es ist für Sie einiges Neue und Interessante dabei und wir können auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer Unterstützung rechnen.

Herzliche Grüße!

Ihre ai – Guatemala- und Casa-Kogruppe

PS: Wenn Sie weitere Informationen zu unserer Arbeit wünschen, z.B. durch unsere Rundbriefe, oder sich bei unseren Aktionen beteiligen möchten: schreiben Sie uns.

-----✂-----

bitte ausfüllen und schicken an die:

oder an folgende Nummer faxen:

ai – Guatemala-/Casa-Kogruppe
Postfach 13 01 23

Norbert Reize, Fax 040-22 71 70 44

20101 Hamburg

- ich möchte auch in Zukunft den Rundbrief der Guatemala- und CASA-Kogruppe erhalten
- ich möchte gerne an Aktionen teilnehmen
- ich habe keine Zeit zum Lesen, bitte in Zukunft keine weitere Informationen schicken

Meine Adresse:

Zusammen mit anderen NGOs aus Hamburg hat unsere Kogruppe die Veranstaltungsreihe „Instrumentalisierung der Menschenrechte“ zum Gedenken an vor zehn Jahren ermordete Jesuitenpater in El Salvador organisiert. Sie ging vom 19. November bis 10. Dezember. Den Auftakt dazu bildete die Eröffnung einer Fotoausstellung des forensischen anthropologischen Teams aus Argentinien. Dazu ein Artikel aus den ai-Hamburg-Nachrichten vom Dezember 99:

Fotoausstellung des Teams für forensische Anthropologie

Etwa zwanzig Personen hatten sich am Freitag, den 19.11. in der St. Petri-Kirche in der Innenstadt eingefunden, um bei der Eröffnung die Fotoausstellung des Teams für forensische Anthropologie (EAAF) aus Argentinien dabei zu sein. Anwesend waren auch Silvana Turner und Luis Fondebrider, zwei Mitglieder des EAAF. Die Dokumentation wurde bis zum 10.12. in St. Petri gezeigt.

Im Vorfeld hatte es Schwierigkeiten gegeben, einen geeigneten Ort für die Ausstellung zu finden, bis sich die Gemeinde St. Petri dazu bereit erklärte. "Es kneift ein bisschen, weil gerade die Adventszeit sehr voll ist," erklärte Hauptpastor Wilfried Kruse in seiner Begrüßung. Dennoch sei es aber wichtig, auf das aufmerksam zu machen, was täglich an Gewalt in der Welt geschieht. "Die Großen in der Welt tun das nicht – da müssen schon viele kleine Leute zusammen kommen."

Zuerst hörten die Besucher einen einführenden Vortrag über die Ermordung von sechs Jesuitenpadres und zwei Frauen in San Salvador vor zehn Jahren. Ein Thema der Ausstellung waren auch die Hintergründe dieses Massakers.



Luis Fondebrider und Silvana Turner

Anschließend berichtete Luis Fondebrider von EAAF über die Geschichte und Arbeit des gerichtsmedizinischen Teams und Silvana Turner erläuterte die Ausstellung.

Nach der Demokratisierung einiger Diktaturen in Lateinamerika in den Achtzigerjahren war es für die Bevölkerung wichtig, zu wissen, was mit den verschwunden Menschen passiert war. Die von den Staaten eingesetzten Kommissionen und Tribunale vertraten nicht unbedingt die Interessen der Hinterbliebenen.

So beschlossen 1984 zehn argentinische Studenten, sich unabhängig von den Regierungen an der Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen zu beteiligen. Zuerst arbeiteten sie sehr informell. 1986 kam es dann zur Organisationsgründung, mit dabei waren auch Luis Fondebrider und Silvana Turner. Bis heute besteht die Organisation aus den zehn

Gründungsmitgliedern. EAAF arbeitet auf Anfrage von Familien, Gerichten und anderen Organisationen.



Hauptsächlich geht es darum, die Orte zu finden, wo Opfer von Menschenrechtsverletzungen begraben liegen, um dann mit archäologischen Techniken und gerichtsmedizinischem Know-how die Leichname zu exhumieren und zu identifizieren. So können die Anthropologen wissenschaftliche Beweise von Menschenrechtsverletzungen erbringen, die vor Gerichten nicht angezweifelt werden können. Sehr wichtig ist aber auch, den betroffenen Familien die Körper ihrer Angehörigen zurückzugeben, damit diese begraben werden können. Gleichzeitig bildet EAAF auch Teams in anderen Ländern aus, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen können. Außerdem versuchen sie, die Geschichte jedes individuellen Falles zu rekonstruieren und aufzuzeichnen, so weit das möglich ist.

Ein Teil davon ist die Dokumentation der Arbeit des EAAF, die in der Ausstellung gezeigt wurde. Die Fotos berichteten von Ausgrabungen in sechs Ländern, unter anderem der von Che Guevara und seinen Compañeros in Bolivien. Neben Fotos von den Ausgrabungen erzählten Bilder von den Hintergründen der Verbrechen und von den Ländern, in denen das EAAF arbeitete.

Zum Schluss standen die beiden Anthropologen den Besuchern noch Rede und Antwort. Auf die Frage, wie sie selbst denn mit dem Leid umgingen, das sie tagtäglich erleben, erzählte Luis Fondebrider: "Das Auffinden der Toten ist ein schrecklicher Moment, aber zugleich auch Erfolg unserer Arbeit." Die Gruppe, in der sie seit 15 Jahren zusammenarbeiten, ist dabei eine große Stütze. Wichtig sei aber auch die Arbeit mit den Familien der Ermordeten und deren Betreuung: "Das ist eine Arbeit mit dem Leben und nicht mit dem Tod."

Mirjam Schubert

Bericht des UN-Sonderberichterstatters über die Unabhängigkeit der Justiz von einer Mission nach Guatemala

Ein Hauptanliegen von ai ist die Bekämpfung der Straflosigkeit in Guatemala. Dazu hat ai mehrere Kampagnen gestartet und Vorschläge zum Beenden der Straflosigkeit unterbreitet. Für ai spielt die Rolle des Rechtswesen in Guatemala eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die Straflosigkeit. Der Bericht des Sonderberichterstatters zeigt wie elementar eine gut funktionierende Justiz im Kampf gegen die Straflosigkeit ist. Ich bringe daher im Folgenden eine Zusammenfassung dieses Berichtes.

Zu diesem Bericht gibt es auch bereits ein Statement der guatemaltekischen Regierung, die die Defizite im Justizwesen durchaus anerkennt. Bei der 56. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf in diesem Jahr hat der Vertreter der Regierung Guatemalas darauf hingewiesen, was sie schon alles unternommen habe, das Justizwesen zu verbessern. Ob dieses eine Besserung im Kampf gegen die Straflosigkeit bringt werden wir von ai – Seite sicherlich genau verfolgen.

Vom 16. bis 26. August letzten Jahres besuchte der UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit der Richter und Anwälte, Herr Param Coomaraswamy, Guatemala und erstellte darüber einen Bericht, den er im Januar dieses Jahres veröffentlichte. Die Aufgabe des Sonderberichterstatters bestand unter anderem darin, allen substantziellen Angaben, die ihm vorgetragen wurden, nachzugehen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen aufzustellen.

Der Sonderberichterstatter hat den Besuch auf Grund zahlreicher Berichte über Bedrohungen und Einschüchterungen von Richtern, Rechts- und Staatsanwälten, sowie über Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen initiiert. Er hat sich darauf hin an die guatemaltekische Regierung gewandt, eine Visite in Guatemala durchzuführen, um den Beschuldigungen nachgehen zu können. Die guatemaltekische Regierung hat dieses Anliegen positiv beschieden und ihn die Mission durchführen lassen.

Der Sonderberichterstatter ist dann den folgenden Anliegen nachgegangen:

- a) Status der Justiz und deren Verwaltung unter dem Aspekt der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz,
- b) Anzeigen über Bedrohungen und Einschüchterungen von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten,
- c) Anzeigen über Straflosigkeit im Zusammenhang von Menschenrechtsverletzungen,
- d) System der Ausbildung und Qualifizierung von Personen im Rechtswesen,
- e) Aktualisierung und Anpassung der Gesetze,
- f) Lynchjustiz,
- g) Justizreform und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft,
- h) Außerdem untersuchte er Anliegen der indigenen Gemeinden, Frauen und Kinder

Der Sonderberichterstatter geht auch auf den Abschlussbericht der Historischen Wahrheitskommission (CEH) ein und stellt die wichtigsten Ergebnisse bezüglich des Justizwesen heraus, als da wären:

Nichtexistenz des Justizwesens in weiten Teilen des Landes bevor der Bürgerkrieg stattfand. Das Justizsystem wurde zusätzlich dadurch geschwächt, dass es während des Bürgerkrieges die Sicherheitspolitik entsprechend unterstützte. Die CEH kommt zu dem Schluss, dass die Justiz, indem sie die Straflosigkeit tolerierte und sich selbst teilweise daran beteiligte, den Schutz des Individuums vor dem Staat nicht Gewähr leisten konnte und somit jedwede Glaubwürdigkeit in ein effektives Justizwesen verspielte. Die Straflosigkeit war hauptverantwortlich, dass sich ein

Klima des Terrors entwickeln und aufrechterhalten konnte. Die CEH unterstrich, dass die fehlende Unabhängigkeit der Justiz die Hauptursache für die vielen Mängel im Justizwesen waren. Die wenigen Richter, die dagegen ihre Unabhängigkeit versuchten zu wahren, wurden selbst zu Opfern.

Ebenfalls Erwähnung findet die UN-Kommission MINUGUA, die zum damaligen Zeitpunkt bereits neun Berichte veröffentlicht hat. Im neunten Bericht kommt MINUGUA zu dem Schluss, dass der fehlende Schutz der Menschenrechte in der Tatsache begründet ist, dass das Problem der allgemeinen Kriminalität nicht durch rechtsstaatliche und zügige Gerichtsverfahren gelöst wird. Darüber hinaus identifiziert MINUGUA die folgenden Schwachpunkte im Justizwesen: Mangel an Finanzmittel, unsichere Arbeitsbedingungen, kein ausreichender Zeugenschutz, Straflosigkeit und Behinderungen bei der Untersuchungen von Kriminalfällen und in der Administration der Justiz, der Mangel an sorgfältiger Arbeit, insbesondere wenn es darum geht, Täter zu verhaften und die Bedrohungen von Menschenrechtsverteidigern und Zeugen.

Gesetzeslage

Der Sonderberichtersteller geht auch auf die Gesetzeslage in Guatemala ein. Danach sieht die Verfassung eindeutig vor, dass die Justiz unabhängig ist. Nach Artikel 203 der Verfassung sind die Magistrate und Richter in ihrer Ausübung und Funktion als Richter unabhängig und nur an die Verfassung und die Gesetze gebunden. Wer jedoch versucht die Unabhängigkeit der Justiz zu unterminieren, wird von der Ausübung öffentlicher Ämter ausgeschlossen.

Die Rechtssprechung sieht ein Verfassungsgericht, einen Obersten Gerichtshof, mehrere Berufungsgerichte, untergeordnete Gerichte und Gerichte mit speziellen Aufgabengebieten vor. Laut dem Bericht gab es zu dem damaligen Zeitpunkt 574 Richter. Davon waren 13 am Obersten Gerichtshof, 64 an den Berufungsgerichten, 213 als erstinstanzliche Richter und 284 als Friedensrichter tätig. Von den 574 Richtern waren 157 Frauen.

Die Richter des Obersten Gerichtshofes werden für fünf Jahre vom Kongress aus einer Kandidatenliste von 26 Personen gewählt. Die Vorschläge werden von einer Kommission, die sich aus den Rektoren der Universitäten, den Dekanen der Rechtsinstitute der Universitäten des Landes, einer entsprechenden Anzahl von Delegierten der Vollversammlung der Anwaltskammer, und einer entsprechenden Anzahl von Richtern der anderen Gerichten zusammensetzt, eingereicht. In ähnlicher Weise werden die Magistrate der Berufungsgerichte gewählt. Die Magistrate und Richter der unteren Instanzen werden für jeweils fünf Jahre eingesetzt, wobei die Ersteren wieder gewählt und die Letzteren wieder ernannt werden können.

Die fünf Verfassungsrichter und ihre fünf Stellvertreter werden für fünf Jahre ernannt und werden jeweils von dem obersten Gerichtshof, dem Kongress, dem Ministerrat, der San Carlos Universität und der Anwaltskammer ausgewählt. Bei Entscheidungen, die die Verfassung betreffen und gegen den Obersten Gerichtshof, den Präsidenten oder Vizepräsidenten von Guatemala gerichtet sind, wird die Anzahl der fünf Verfassungsrichter um zwei Richter per Losentscheid aus dem Kreis der fünf Stellvertreter erweitert.

Artikel 273 der Verfassung sieht eine Menschenrechtskommission vor, die aus je einem Delegierten jeder im Kongress vertretenen Partei gebildet wird. Diese Kommission schlägt dem Kongress drei Kandidaten für den Posten des Menschenrechtsbeauftragten vor. Dieser muss die gleichen Anforderungen wie die eines Magistrates des Obersten Gerichtshofes genügen und genießt die gleichen Privilegien und Immunität, wie die Kongressabgeordneten.

In Artikel 274 der Verfassung ist die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten festgelegt. Dieser wird für fünf Jahre gewählt und befasst sich mit der Verteidigung der Menschenrechte, wie sie in der Verfassung garantiert sind. Er hat einmal jährlich einen Bericht zu erstellen.

In Artikel 46 der Verfassung ist festgelegt, dass internationale Menschenrechtsabkommen, die von Guatemala angenommen und ratifiziert sind, den lokalen Gesetzen übergeordnet sind.

Abstimmung über die Verfassungsänderung

Der Bericht geht auch auf die Volksabstimmung zur Verfassungsänderung ein, die ja bei sehr niedriger Wahlbeteiligung abgelehnt wurde. Die Verfassungsänderung beinhaltete u.a. die Anerkennung von indigenen Gewohnheitsrechten, Vereinfachung von Gerichtsverfahren, die Ernennung von Richtern und ihre Rechte und Pflichten, die Wahl der Magistrate des Obersten Gerichtshofes auf sieben Jahren, die Änderung der Zuständigkeiten von Militärgerichten (nur noch für Militärangelegenheiten zuständig), und eine Erhöhung der Finanzen von derzeit mindestens 2% auf dann 6% des Gesamthaushaltes.

Ergebnisse der Mission

a) Status der Justiz und deren Verwaltung unter dem Aspekt der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz sind gegeben. Internationale und regionale Menschenrechtsabkommen, die von Guatemala ratifiziert sind, stehen über der nationalen Gesetzgebung. Die Sicherheit der Arbeitsstelle für Richter, die auf fünf Jahre gewählt oder ernannt werden und dieser Zeitraum um weitere fünf Jahre verlängert werden kann, erfüllt nicht die Anforderungen an von der UN aufgestellten Grundprinzipien über die Unabhängigkeit der Richterschaft.

Die Umsetzung und Einführung der neuen Gesetze und ratifizierten Abkommen war jedoch schlecht. Das Justizwesen ist ineffizient und inkompetent und hat somit der Korruption und Beeinflussung Tür und Tor geöffnet. Verstärkt wird die negative Situation noch dadurch, dass Personen mit krimineller Vergangenheit, u.a. auch Mörder, öffentliche Ämter im Justizwesen, Militär und anderen Institutionen begleiten. Diese Tatsache hat dazu beigetragen, dass die Straflosigkeit weiterhin besteht und dass Personen, die an der Untersuchung von insbesondere hoch angesiedelten Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, bedroht werden. Als Konsequenz haben diese Personen die Fälle abgegeben oder mussten sogar aus Guatemala fliehen.

b) Anzeigen über Bedrohungen und Einschüchterungen von Richtern, Staats- und Rechtsanwälten

Der Sonderberichterstatter hat erfahren, dass in Fällen, in denen Menschenrechtsverletzungen verhandelt wurden, Richter, Staats- und Rechtsanwälte bedroht und eingeschüchtert wurden. Auf Grund fehlender Ressourcen wurde den bedrohten Personen kein Schutz von staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt. Dort, wo Personenschutz gestellt wurde, war dieser entweder nicht qualifiziert oder sogar selbst in kriminelle Machenschaften verwickelt. (So etwas haben wir ja auch schon von Mexiko gehört. Siehe:) Dies hat dann zur Folge, dass manche Fälle erst gar nicht bearbeitet werden, weil sich niemand bereit findet, sein Leben zu riskieren und ein Gerichtsverfahren abzuhalten. Von der Justizverwaltung erhalten die bedrohten Richter keine Unterstützung. Im Falle einer Bedrohung wird nicht etwa eine Untersuchung eingeleitet, sondern der Richter an ein anderes Gericht versetzt. Der Oberste Gerichtshof, der die Eingaben der bedrohten Richter zu bearbeiten hat, hat hier völlig versagt, indem er keinerlei Anstalten machte, diese Vorkommnisse zu veröffentlichen und zu veranlassen, dass überhaupt Untersuchungen eingeleitet werden. Hier fordert der Sonderberichterstatter den Staat und die Justizverwaltung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit zukünftig die Richter und Staatsanwälte ohne Angst ihrer Arbeit nachgehen können.

Ein weiteres Problem für die Justizbeamten und –angestellten ist die Tatsache, dass keine Versicherung bereit ist, mit diesem Personenkreis auf Grund des hohen Risikos eine Lebens- oder

Krankenversicherung abzuschließen. Der Sonderberichterstatter fordert, dass der Staat Maßnahmen ergreift, dass dieser Personenkreis entsprechende Versicherungen abschließen kann.

c) Anzeigen über Straflosigkeit im Zusammenhang von Menschenrechtsverletzungen

Der Bericht geht noch einmal auf die drei Gerichtsverfahren gegen Candido Noriega ein und listet eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten in diesen Verfahren auf. All diese Unregelmäßigkeiten und die lange Verfahrensdauer bewertet der Sonderberichterstatter als Straflosigkeit, die auch dazu geführt hat, dass mehrere Zeugen beim dritten Verfahren nicht mehr bereit waren auszusagen.

Auch der Prozess um das Massaker von Xáman war nicht nur in den Augen von MINUGUA von einigen Ungereimtheiten begleitet. So wird dem Staatsanwalt vorgeworfen, dass er unvorbereitet war und wenig unternahm, um seine Anschuldigungen zu untermauern. Obwohl 288 Schüsse auf die unbewaffneten Zivilisten abgegeben wurden, hat der Richter die Soldaten davon freigesprochen, dass sie die Absicht hatten, jemanden zu töten.

Im Fall von Bruce Harris, dem Direktor von Casa Alianza, der Fälle von illegalen Adoptionen aufgedeckt hat und in diesem Zusammenhang Frau Susana de Umaña, Rechtsanwältin und Ehefrau eines Magistrates und ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshof, beschuldigte darin verwickelt zu sein, gab es eine merkwürdige Entscheidung. Das Verfassungsgericht hat im Januar 1999 entschieden, dass nur Medien das Recht auf Redefreiheit genießen. Im Zusammenhang mit diesem Fall moniert der Sonderberichterstatter, dass der Oberste Gerichtshof seinem Ansehen weiter geschädigt hat, da er eine Verleumdungsklage von Frau Umaña gegen Bruce Harris verhandelt hat und sich nicht für befangen hielt.

In Fall der Ermordung von Manuel Saquic Vásquez im Jahre 1995 und von Pascual Serech im Jahre 1992 sind zwar die Täter identifiziert, befinden sich aber immer noch in Freiheit. Der erste Fall wird übrigens auch in dem Papier AMR 34/02/98: Die ganze Wahrheit, Gerechtigkeit für alle, von ai beschrieben.

In dem Bericht wurde festgestellt, dass es keine offiziellen Statistiken über die Aufklärung von Straftaten gibt. Man konnte lediglich auf eine Untersuchung von 1996 zurückgreifen, die besagte, dass lediglich in 10% der Verbrechen die mutmaßlichen Täter vor einem Gericht landeten. Wie viele Verfahren dann auch mit einer Verurteilung endeten, enthielt die Statistik wiederum nicht. D.h. 1996 gingen in über 90% der Verbrechen die Täter straffrei aus.

Der Sonderberichterstatter betont, dass Straflosigkeit eine große Gefahr für den Staat darstellt. Sie kann dazu führen bzw. hat bereits dazu geführt, dass die Bürger kein Vertrauen in den Staat haben und z.B. das Gesetz selbst in die Hand nehmen. Sie kann darüber hinaus destabilisierend auf die Gesellschaft wirken und die Ursache für neue Konflikte sein. Da das Militär eine herausragende Rolle bei Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges spielte, forderte der Sonderberichterstatter den Verteidigungsminister dazu auf, bei der Aufklärung der Verbrechen, in die Militärs verwickelt sind, aktiv die Staatsanwaltschaft zu unterstützen.

Der Sonderberichterstatter fordert im Hinblick auf den Kampf gegen die Straflosigkeit, dass alle Personen, die während des Bürgerkrieges Menschenrechtsverletzungen begangen haben, keine öffentliche Ämter begleiten dürfen und von ihren Posten in Verwaltung und Militär zu entlassen sind. Sie sollen auch zukünftig nicht gewählt oder ernannt werden dürfen. Die Anwesenheit dieser Personen bedeutet eine große Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz.

Außerdem soll ein internationales Team von Personen gebildet werden, das die bisher durchgeführten Untersuchungen in allen ungelösten Fällen, insbesondere wo Militärs oder andere politische Kräfte maßgeblichen Einfluss auf die Untersuchungen ausüben, untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Studie soll veröffentlicht werden. Ferner sollen die Untersuchungen von diesem Team fortgeführt werden. Der Sonderberichterstatter ist sich bewusst, dass hier der

Vorwurf, auf Einmischung in innere Angelegenheiten erhoben werden könnte. Er hält diese Maßnahme aber für gerechtfertigt, damit die Gesellschaft wieder Vertrauen in den Staat gewinnt.

d) System der Ausbildung und Qualifizierung von Personen im Rechtswesen

Obwohl es klare Kriterien für die Auswahl oder Ernennung der Richter gibt, sind im November 1999 vom Obersten Gerichtshof 52 neue Richter für die erste Instanzen ernannt worden, ohne dass sie eine Ausbildung auf der Juristischen Ausbildungsschule absolviert hatten. Diese Entscheidung wurde stark kritisiert, da dadurch die ernannten Richter evtl. zur Dank verpflichtet sind und somit nicht mehr unabhängig sind.

Weiterhin wird bemängelt, dass in Disziplinarverfahren gegen Richter, diesen keine Möglichkeiten eingeräumt wird, sich selbst zu verteidigen. Dadurch entziehen sich Disziplinarverfahren jeglicher Transparenz.

Die Ausbildung an den privaten und staatlichen Universitäten variiert sehr stark und es gibt keine einheitlichen Anforderungskriterien für die Qualifikation eines Richters oder Anwaltes. Die meisten Universitäten haben sich auf Zivil- und Strafrecht spezialisiert. Lediglich eine private Universität bietet einen Studiengang mit Abschluss in Menschenrechte an, der u.a. von der EU unterstützt wird.

Bemängelt wurde von dem Sonderberichterstatter, dass die Justizbeamten kaum Möglichkeiten haben sich weiter zu bilden. So musste er auch u.a. die Erfahrung machen, dass Richter nicht damit vertraut waren, dass internationale Menschenrechtsabkommen über nationalen Gesetzen stehen. Auch Rechtsanwälte haben da Defizite und beziehen diese Abkommen daher nicht in ihre Verteidigungsstrategien mit ein. Es wird weiterhin festgestellt, dass die Einführung des neuen Strafrechts im Jahre 1994, bei der u.a. auch die Unschuldsvermutung neu aufgenommen wurde, auf Grund der mangelnden Aus- und Weiterbildung noch nicht von allen Personen im Rechtswesen umgesetzt wird.

Der Sonderberichterstatter wurde auch darüber informiert, dass in Leitartikeln der Massenmedien versucht wurde, die Richter zu beeinflussen, indem die Höhen der Strafmaßnahmen gegen Richter und zu verurteilenden Personen vorweg gefordert wurden und insbesondere auch die Anwendung der Todesstrafe gefordert wurde. Die Nichtanwendung der Todesstrafe, was mit der Gesetzgebung absolut im Einklang steht, veranlasste die Massenmedien, die Richter zu beschuldigen, ein Klima der Straflosigkeit zu schaffen.

g) Justizreform und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft

Der Sonderberichterstatter verlangt nicht nur eine Reform des Justizwesens, sondern auch der Ausbildung für die Rechtsberufe. So sind bei der Ausbildung viele Mängel festzustellen. Z.B. sind Absolventen der entsprechenden Ausbildungsstätten noch nicht einmal mit den elementaren Prozessvorschriften vertraut. Auch sind Richter und Anwälte nicht über laufende Entwicklungen im Rechtswesen informiert. Es sollten auch Statistiken und Zusammenstellungen über Gerichtsverfahren und Urteile erstellt werden und den Richtern und Anwälten zur Verfügung gestellt werden, damit sie über aktuelle Entwicklungen informiert sind.

Außerdem kritisiert der Sonderberichterstatter, dass viele Gesetze überarbeitet werden müssten, da sie z.B. zu von Guatemala ratifizierten internationalen Konventionen oder auch zur eigenen Verfassung im Widerspruch stehen.

Verlangt wird auch ein besserer Zugang der armen Bevölkerung zum Recht. Vielfach kann sich die arme Bevölkerung eine Verteidigung nicht leisten. Von daher fordert der Sonderberichterstatter eine Erhöhung der Mittel für öffentliche Verteidiger, die dann günstigere oder kostenfreie Verteidigung anbieten können.

In Bezug auf Korruption und Beeinflussung der Justiz fordert der Sonderberichterstatter, dass eine unabhängige Einheit geschaffen wird, die eigene Untersuchungen anstellen kann und jährlich einen Bericht vorlegen soll.

Der Sonderberichterstatter verlangt auch eine Fortsetzung der Beobachtungskommission MINUGUA und der Menschenrechtskommission mindestens bis der Reformprozess abgeschlossen ist.

Der Sonderberichterstatter ist auch auf das Dekret 145-96 vom 18. Dezember 1996 (Nationales Versöhnungsgesetz) eingegangen. Dieses Dekret beinhaltet eine Amnestie für politische und gewöhnliche Verbrechen während des bewaffneten Konfliktes. Ausgenommen von der Amnestie sind solche Verbrechen, wie z.B. Genozid und Folter, die durch nationale und internationale Gesetze von einer Amnestie ausgeschlossen sind. Dieses Gesetz war sehr umstritten, da nicht ganz klar war, welche Verbrechen darunter fallen und welche nicht. Es hat auch in verschiedenen Verfahren Versuche gegeben, sich auf dieses Dekret zu berufen und damit Straffreiheit zu erlangen. In einigen bekannten Fällen ist aber die Anwendung dieses Dekrets auf das betreffende Verfahren abgelehnt worden.

Der Sonderberichterstatter unterstrich ausdrücklich die Verkündung eines Urteilspruches des Interamerikanischen Gerichtshofes vom 29. Juli 1988, der besagt: Der Staat hat die Pflicht alle möglichen Schritte zu unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel auszunutzen, um ernsthafte Untersuchungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen innerhalb seiner Rechtsprechung durchzuführen, um die Verantwortlichen zu identifizieren, entsprechend zu bestrafen und den Opfern adäquate Entschädigung zukommen zu lassen. Auch dürfen die Untersuchungen nicht so angelegt sein, dass sie den formalen Prinzipien genügen, aber ineffektiv sind.

h) Anliegen der indigenen Gemeinden, Frauen und Kinder

Die indigenen Gemeinden

Der Sonderberichterstatter hat von vielen Fällen von Diskriminierung von Indigenen vor Gericht erfahren. Dies schließt Fälle von Diskriminierung durch Richter, Verteidiger für Indigene, Zeugen und Gerichtsangestellte ein. Als Diskriminierung gilt auch, wenn nicht genügend Mittel für Dolmetscher vorhanden sind, da viele Indigene des Spanischen nicht Mächtig sind.

Als Beispiel wird der Fall von Rax Cucul aufgeführt. Er wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt, obwohl es Anhaltspunkte dafür gibt, dass er zum Zeitpunkt der Tat nicht zurechnungsfähig war. Im Verfahren stand ihm kein geeigneter Dolmetscher zur Verfügung. Er wurde von einem psychisch kranken Patienten begleitet, von dem man annahm, dass er die Sprache von Rax Cucul spreche.

Auch kommt es in verschiedenen Verfahren vor, so z.B. im Verfahren gegen Candido Noriega, dass indigene Zeugen abgewiesen werden, weil man ihnen nicht traut. Im ersten Verfahren gegen Noriega wurde für 47 Zeugen nur ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt und im zweiten Verfahren gab es einen Dolmetscher für den Richter und jeweils einen für die Prozessparteien. Aber es gab dabei Auseinandersetzungen über die richtige Übersetzung.

Die indigenen Gemeinden haben dem Sonderberichterstatter auf ihr Gewohnheitsrecht hingewiesen, das sie gerne in ihren Gemeinden wieder anwenden möchten. Im Referendum im letzten Jahr war vorgesehen, dass dieses Gewohnheitsrecht wieder für indigene Gemeinden eingeführt werden sollte. In dem Gewohnheitsrecht geht es weniger um Bestrafung als vielmehr um Wiedergutmachung und Versöhnung. Der Vorteil des indigenen Rechtssystems besteht in der Effektivität, Schnelligkeit und Praxisbezogenheit. Wenn ein Verfahrensbeteiligter wünscht, ein Verfahren vor den staatlichen Instanzen abhalten zu lassen, dann hat dieser Wunsch Vorrang. Der Sonderberichterstatter schlägt vor eine Studie zu erstellen, die die Einbeziehung des indi-

genen Gewohnheitsrecht in die nationale Rechtssprechung unter Achtung der internationalen Abkommen überprüft.

Frauen

Was Frauenrechte anbelangt, so hat Guatemala zwar die Konvention zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierungen gegen Frauen ratifiziert, aber diese Konvention noch nicht völlig umgesetzt, insbesondere was den Bereich der Justiz anbelangt.

Der Oberste Gerichtshof hat einige Reformen des Strafgesetzbuches vorgeschlagen, aber einige Bereiche, wie die Verletzung von Rechten von Frauen und Kinder, insbesondere bei Sexualstraftaten, sind davon nicht betroffen. So gibt es in Guatemala kein Gesetz, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz unter Strafe stellt. Frauen gehen deswegen bei Fällen von sexueller Belästigung dazu über, diese als Nötigung anzuzeigen. Es gibt aber keine Institution in Guatemala, die die Sicherheit der anzeigenden Frauen garantiert. Das Arbeitsrecht stuft sexuelle Belästigung als einen ernsthaften Verstoß ein, der u.U. mit Entlassung geahndet werden kann. Hier fordert der Sonderberichterstatter, dass sexuelle Belästigung in das Strafrecht aufgenommen wird und entsprechend sanktioniert wird.

Es wurden auch Forderung nach Entschädigung an den Sonderberichterstatter heran getragen für während des bewaffneten Konfliktes vergewaltigte Frauen. Der Bericht der CEH bestätigt, dass 25% der Opfer während des Bürgerkrieges Frauen waren.

Das Komitee zur Eliminierung von Fällen von Diskriminierung gegen Frauen kommt zu der Erkenntnis, dass Frauen bei juristischen Verfahren deshalb diskriminiert werden, weil viele Richter nicht den Inhalt der Konvention zur Eliminierung von Fällen von Diskriminierung von Frauen kennen. Ein weiterer Grund ist die geringe Beteiligung von Frauen in der Verwaltung und im öffentlichen Leben selbst.

Kinder

Im Bereich der Jugendkriminalität gibt es einige Defizite, da das Jugendstrafrecht von 1979 in einigen Fällen nicht mit der Konvention über die Rechte von Kinder konform geht, der Guatemala im Jahre 1990 beigetreten ist. In dem Jugendstrafrecht von 1979 werden alle Kinder, die der staatlichen Hilfe oder Überwachung bedürfen als schuldig wegen irregulärem Benehmen eingestuft. Kinder die darunter fallen sind: Straßenkinder, Kinder die Straftaten begangen haben, Kinder die von ihren Familien ausgesetzt oder missbraucht worden. In 95% der Fälle wurden diese Kinder, unabhängig ihrer Situation, für acht Tage in einem Beobachtungszentrum festgehalten und danach wurde eine Anhörung innerhalb von 45 Tagen angesetzt. Dabei wurden Kinder ohne kriminelle Vergangenheit nicht von Kindern mit krimineller Vergangenheit getrennt. Wenn ein Richter auf Grund der erstellten Analyse im Beobachtungszentrum zu dem Schluss kommt, dass das Kind eine Straftat begangen hat, dann wurde es in ein Haftzentrum überführt. Das Kind hat zu diesem Zeitpunkt keine Rechte. Auch wenn kein Kind mit Erwachsenen zusammen eingesperrt wurde, so wurden die Kinder oft, laut Angaben, in den Rehabilitationszentren misshandelt. Die Rückfallquote bei diesen Kindern liegt bei 90%.

Von Casa Alianza hat der Sonderberichterstatter die folgenden Zahlen erhalten: 6000 Kinder leben auf der Straße. In Guatemala – Stadt allein 2000. Zurzeit sind etwa 400 Verfahren vor Gerichten wegen Straftaten gegen Kinder anhängig. 90% von Verletzungen gegen Rechte von Kinder gegen straffrei aus.

Im Jahr 1996 hat der Kongress das Dekret 78-96 angenommen, das ein neues Kinder- und Jugendrecht vorsieht. Das Gesetz enthielt Verbesserungen bezüglich Straßenkinder und Kinder die Straftaten begangen haben. Dieses Gesetz ist aber noch nicht gültig, da es einige Widerstände aus gesellschaftlichen Gruppierungen, wie z.B. der Evangelischen Kirche und auch der FRG gegeben hat.

f) Lynchjustiz

Der Sonderberichterstatter erwähnte auch seine Sorge über die Zunahme von Fällen von Lynchjustiz. Der Innenminister von Guatemala hat dazu ausgesagt, dass Lynchjustiz meistens in den Orten vorkommt, wo es während des Bürgerkrieges freiwillige Patrouillen gab. Insbesondere in den Departements Alta Verapaz, Quiche und Huehuetenango gibt es heutzutage hauptsächlich Fälle von Lynchjustiz. Ein weiterer Grund für dieses Phänomen ist laut Innenminister die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Mission lediglich in 30% des Landes Polizei vertreten war. Außerdem war vor 1994 der Bürgermeister der Gemeinde auch gleichzeitig Friedensrichter. Nachdem 1994 ein neues Strafgesetz eingeführt wurde, hatten die Bürgermeister nicht mehr diese Funktion. Es wurden aber nicht gleichzeitig Friedensrichter stattdessen ernannt, sodass in vielen Gemeinden ein rechtsfreier Raum entstehen konnte.

Am 5. September 1999 sind fünf Personen, die in einen Fall von Lynchjustiz verwickelt waren zu jeweils 50 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Der Sonderberichterstatter hält es für die Bekämpfung der Lynchjustiz unerlässlich, dass eine Kampagne gegen Lynchjustiz gestartet wird und dass die Öffentlichkeit über Reformfortschritte im Justizwesen informiert wird, sodass sie wieder Vertrauen in die Justiz fasst.

Eckhard Wrba

MEXIKO – zur aktuellen Menschenrechtsslage

Mitglieder von PRODH in Europa

In der ersten Märzhälfte dieses Jahres unternahmen zwei Vertreterinnen (Digna Ochoa und Emma Maza) des angesehenen Menschenrechtszentrums Miguel Agustín Pro Juárez (PRODH) aus Mexiko Stadt auf Einladung von amnesty international eine Europareise. Sie stand im Zusammenhang mit der 56. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die vom 20. März bis 28. April in Genf tagte. Unsere Organisation will fünf Staaten, darunter Mexiko, in das besondere Blickfeld der Kommission rücken, und zwar die bedrohliche Lage, in der sich die dortigen Menschenrechtsverteidiger befinden. Die beiden PRODH-Gäste (eine Juristin und eine Koordinatorin) besuchten zunächst das Internationale Sekretariat in London und dann die ai-Sektion in Paris und Madrid, um anschließend mit unserer CASA-Kogruppe in Hamburg und der Mexiko-Kogruppe in Hannover Gespräche zu führen. Da die Mitglieder von PRODH in Mexiko wiederholt Todesdrohungen und Misshandlungen erlitten haben, wurde auch eine Besprechung mit Peace Brigades International (PBI) arrangiert sowie eine gut besuchte Informationsveranstaltung im hamburgischen Institut für Iberoamerika-Kunde (mit Konsektivübersetzung). Das mexikanische Generalkonsulat war ebenfalls vertreten, äußerte sich aber nicht coram publico zu dem Gehörten. Wir haben es uns natürlich nicht nehmen lassen, den Fall unseres prisoner of conscience General Gallardo näher zur Sprache zu bringen. Der vom General Gallardo schon vor Jahren als unverzichtbar geforderte ombudsman militar (etwa vergleichbar der CNDH) ist von besonderer Bedeutung für die gewöhnlichen Soldaten der mexikanischen Armee, die innerhalb ihrer militärischen Einheiten schwersten Menschenrechtsverletzungen hilflos ausgesetzt sind. Menschenrechtsverletzungen durch das Militär gegen Zivilpersonen fallen in die Zuständigkeit der CNDH, die aber erfahrungsgemäß gegen das Militär überhaupt nichts ausrichten kann. Daraus wäre zu folgern, dass ein ombudsman militar auch für Klagen der Zivilbevölkerung über Menschenrechtsverletzungen seitens des Militärs zuständig werden sollte, falls es eines Tages zu dem ombudsman militar kommt.

Nach dem 3-tätigen Besuch in Hamburg und Hannover fuhr unsere beiden Gäste nach Berlin zu Gesprächen mit der Deutsch-Mexikanischen Parlamentariergruppe und der Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages (Claudia Roth). Letztere sagte dann aber aus Termingründen leider ab. In Berlin kam es auch zu einem Treffen mit unserer SKG Juristen. Zum Abschluss dieser Europa-Tour fand dann ein Gespräch mit Teilnehmern der UN-Menschenrechtskommission in Genf statt, auf deren Verhandlungen Einfluss zu nehmen, ja der Endzweck der Reise war.

General Gallardo

Dem General Gallardo wurde auf amtliche Weisung des Verteidigungsministers im Oktober 1998 sein Rang als General aberkannt, und auch die Außenministerin legte Wert darauf, ihn nur noch als ex-General zu bezeichnen. Die mexikanische Justiz hat jetzt im Februar d. J. festgestellt, dass die Weisung des Ministers unrecht war und von Anfang an keinen rechtlichen Bestand hatte. Natürlich betrachten wir diese richterliche Entscheidung noch nicht als großartigen Erfolg unserer Sache, aber sie ist eventuell ein erster Schritt vor einem Hintergrund möglicher richterlicher Erkenntnis, dass das damalige Strafverfahren rechtsstaatlichen Normen nicht genügte, weil es politisch konzipiert war, nur um General Gallardo mundtot zu machen. Wir haben erfahren, dass seine Familie nun ihre Hoffnung auf einen Regierungswechsel nach den Wahlen im Juli d. J. setzt. Schon im Fall von Manuel Manríquez brachte erst die Ablösung der PRI beherrschten Regierung des Distrito Federal zu Gunsten einer anderen Partei endlich den ersehnten Umschwung mit dem Respektieren der dringenden Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (CIDH) zu Gunsten eines zu Unrecht Verurteilten.

Manuel Manríquez

In einem inoffiziellen NGO-Gespräch hörten wir, dass Manríquez eine mehr oder weniger geringe finanzielle Entschädigung erhalten hat; ob diese allerdings als „adäquat“ gelten kann, wie die

CIDH empfahl, ist zweifelhaft. Außerdem wurde uns gesagt, dass Manríquez noch in der Furcht vor Rache der beiden Vernehmungsbeamten lebt, die wegen der Folterung bestraft wurden. Unsere Erwartungen, der nach langen Jahren erreichte Freispruch für Manuel Manríquez signalisiere vielleicht einen Wandel im Umgang mit festgenommenen Personen, scheint sich leider nicht erfüllt zu haben. Manríquez' Anwältin, Pilar Noriega, teilt uns in einem Schreiben mit, dass weder die Behörden noch das Parlament gewillt sind, die Gesetze in dem Sinne zu ändern, dass nur noch solche Aussagen gelten, die vor einem Richter gemacht werden; das hatten die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der UN-Sonderberichterstatter über die Folter gefordert. Dahinter steckt die mexikanische Regel, dass die allererste Aussage (also vor der Polizei) die glaubwürdigste sei, wobei dem Angeklagten die Beweislast obliegt, dass seine Aussage durch Folter erpresst worden ist (principio de inmediación procesal).

Dass es um die Rechtssicherheit in Mexiko schlecht bestellt ist, ergibt sich aus den Feststellungen aller Menschenrechts-NGO's. Die sehr angesehene Human Rights Watch etwa nimmt den Fall Manríquez als typisches Beispiel für die Erkenntnis, dass Richter jahrelanges Unrecht ignorieren können, und ob dann doch noch Recht geschieht, hängt kaum noch vom Rechtsbewusstsein innerhalb des mexikanischen Justizsystems ab, sondern davon, ob es gelingt, die Öffentlichkeit für die Sache des Betroffenen zu mobilisieren. Das ist die gemeinsame Aufgabe aller Menschenrechts-NGO's.

ai-Aktionen zu Mexiko

Es wird immer wieder die Frage gestellt, wie erfolgreich die ai-Arbeit ist; die dafür genannten Zahlen (um die 30%) sind vom Ergebnis der von ai aufgegriffenen Fälle abgeleitet. Man sollte dabei allerdings berücksichtigen, dass die Erfolgsquote im Endeffekt noch höher liegt, obgleich zahlenmäßig nicht messbar, wenn man die präventive Arbeit von ai und anderer NGOs bedenkt. Das soll freilich nicht überschätzt werden, aber etliche Menschenrechtsverletzungen unterbleiben von vornherein, seitdem die MR-NGOs bewirken, dass nicht *jede* staatlich zu verantwortende Brutalität als „normal“ gilt und für die Verantwortlichen folgenlos bleibt. Im Übrigen hat sich durch die jahrelange NGO-Arbeit auch ein Menschenrechtsbewusstsein gebildet.

Unser ai-Generalsekretär Pierre Sané richtete im November vergangenen Jahres einen offenen Brief an Präsident Zedillo (und an die mexikanische Öffentlichkeit), in dem er dagegen protestierte, dass die bereits 1995 aufgeflamten Unterdrückungsmaßnahmen gegen die MR-NGO „Ciudadanos en Apoyo a los Derechos Humanos, A. C. (CADHAC)“, der Consuelo Morales als Direktorin vorsteht, in Jahre 1999 noch intensiver geworden sind. CADHAC, mit Sitz in Monterrey/Nuevo León, setzt sich besonders für die Strafgefangenen im Cereso-Gefängnis ein, über deren unmenschliche Behandlung sogar die staatliche Menschenrechtskommission CNDH zwei Berichte mit Empfehlungen verfasste.

Dort wurden Gefangene bis zu fünf Tagen an Händen und Füßen gefesselt gehalten, sodass sie nur kniend aus einer Schüssel wie Tiere essen und bei ihrer Notdurft sich nicht entkleiden konnten. Für den zuständigen Minister sind das alles nur Verleumdungen durch CADHAC.

Ein zweiter offener Brief an Präsident Zedillo aus der Feder unseres Generalsekretärs folgte im Dezember desselben Jahres. Dabei handelte es sich um eine Antwort auf die Presseerklärung des mexikanischen Außenministeriums vom 24. November 1999. Die Regierung bestätigte darin, dass sie jeden Akt gegen die Integrität der Menschenrechtsverteidiger verurteilt und sich einer Kultur der Förderung, des Respekts vor den Menschenrechten und deren Verteidigung verpflichtet weiß. Im Widerspruch hierzu steht eine Welle von Angriffen und Todesdrohungen, unter der seit September die Anwältin Digna Ochoa und andere Mitglieder der NGO-PRODH zu leiden haben. Präsident Zedillo wird daran erinnert, dass der Interamerikanische Gerichtshof (CIADH) Mexiko in einer Resolution aufgefordert hat, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Leben und Integrität der Genannten zu schützen und ihnen das gefahrlose Ausüben ihrer Arbeit zu Gewähr leisten. Außerdem soll Präsident Zedillo die angezeigten Übergriffe untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht stellen lassen. Bei ihrem Europabesuch schil-

derte Digna Ochoa die hoffnungslose Unzulänglichkeit des von den mexikanischen Behörden gebotenen „Schutzes“ für ihre Person und andere PRODH-Mitarbeiter; zu lächerlich im Detail für eine Schilderung in diesem Rundbrief. Digna Ochoa hat den Verantwortlichen für ihren Personenschutz rundheraus erklärt: Der einzige wirksame Schutz für sie kann nach Sachlage nur darin bestehen, die geschehenen Übergriffe aufzuklären und die Täter und Hintermänner strafrechtlich zu belangen, also Vorbeugen durch Abschreckung.

Die Tatsache, dass Mexiko die Jurisdiktion des Interamerikanischen Gerichtshofs anerkannt hat, verpflichtet die Regierung, dessen Forderungen zu Gunsten von PRODH unverzüglich zu erfüllen.

Im Kontext der im Dezember 1998 von der UN-Generalversammlung angenommenen Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern hält Generalsekretär Sané der Regierung vor, dass der Schutz von Menschenrechten keine Frage feierlicher Reden und Communiqués ist, vielmehr kommt es darauf an, die schönen Worte in Tatsachen umzuwandeln, sodass schließlich alle Mexikaner selbst beurteilen können, ob es für die Menschenrechte eine vorzeigbare Verbesserung gibt. Dahin ist nach Einschätzung von ai noch ein weiter Weg für Mexiko, deren Menschenrechtler in wachsendem Maße bedrängt und eingeschüchtert werden, um ihre legitime Arbeit zum Erliegen zu bringen; aber sie werden sich nicht mundtot machen lassen.

PBI

Die 1981 gegründete Friedensorganisation „Peace Brigades International“ (PBI), die durch persönlichen Einsatz Menschen begleitet und schützt, die von politisch motivierter Gewalt bedroht sind, hat jetzt ein ständiges Mexiko-Projekt etabliert. Über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Mexiko fand beim Besuch unserer beiden PRODH-Gäste in Hamburg ein diesbezügliches Gespräch im PBI-Büro statt. Somit besteht Aussicht für einen hinreichenden Personenschutz, den zu Gewähr leisten die Behörden in Mexiko nicht fähig oder nicht willens waren und sind.

Entwicklungen bekannter Fälle

Nach dem Massaker in Acteal im Dezember 1997, bei dem 45 Zivilpersonen ermordet wurden, sind inzwischen 20 Personen verurteilt worden, seitdem die Bundesbehörden den Fall an sich gezogen haben. Die meisten von Ihnen wurden wegen direkter Teilnahme am Massaker und wegen Besitz von Waffen der Armee angeklagt. Ein pensionierter Armeegeneral (Julio César Santiago Díaz), dem die Polizei unterstand, ist noch nicht verurteilt, aber schon angeklagt des Mordes durch Unterlassung, weil seine Polizei nicht eingegriffen hat, obwohl das Massaker schon sichtbar im Gange war.

Der Fall von Rodolfo Montiel Flores und Teodoro Cabrera García (CASA 2/00) zeigt, dass auch Umweltschützer zu MRV-Opfern werden, wenn sie die Interessen wirtschaftlicher Kreise (Abholzung von Wäldern) stören. Sie wurden am 2. Mai v. J. vom Militär willkürlich festgenommen und unter Folter zu Selbstbeschuldigungen gezwungen. Ihr Gerichtsverfahren wird für Ende April d. J. erwartet. ai hat beide als Gewissensgefangene adoptiert. Drei NGOs (ai, PRODH und der Sierra Club) haben am 1. April d. J. in einem offenen Brief an Präsident Zedillo die sofortige und bedingungslose Freilassung der Männer gefordert, die sich für die Umwelt nur mit friedliche Mitteln eingesetzt haben. Pikant und für die Regierung und Justiz peinlich ist der Fall jetzt dadurch geworden, dass Rodolfo Montiel für seine Aktivitäten als Umweltschützer im Widerstand gegen einen mächtigen Holzkonzern den von der Goldman-Stiftung in San Francisco/USA verliehenen Goldman-Preis von 125.000 Dollar erhalten hat. Es ist nahe liegend anzunehmen, dass sich diese Auszeichnung im Prozess günstig für die beiden angeklagten Umweltschützer auswirkt; we shall see.

UN-Sonderberichterstatterin in Mexiko

Auf Einladung der mexikanischen Regierung besuchte die UN-Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Dr. Asma Jahangir, vom 12. – 23. Juli v. J. Mexiko. Sie traf sich mit 37 NGOs und über 200 Familien von Opfern sowie mit Augenzeugen von solchen Hinrichtungen durch die mexikanischen Sicherheitskräfte und andere. Desgleichen besuchte sie die Staaten Guerrero und Chiapas und kam auch nach Ciudad Juárez im Staate Chihuahua. Die Sonderberichterstatterin war von amnesty international mit Dokumenten über Menschenrechtsverletzungen und ai-Publikationen beliefert worden, die die Besorgnisse unserer Organisation enthielten.

Es ist unbestritten, dass extrajudicial executions und andere Menschenrechtsverletzungen im Wesentlichen auf die in praxi bestehende Straflosigkeit zurückzuführen sind und – wie Frau Dr. Jahangir jetzt festgestellt hat – diese Straflosigkeit weiter bestehen bleibt, solange die mexikanische Regierung nicht eine rechtliche und politische Reform durchführt.

Nach Beendigung der Mexikokommission der UN-Repräsentantin gab die mexikanische Außenministerin, Lic. Rosario Green, eine öffentliche Erklärung ab und sagte vollmundig: „Für mich ist wichtig, dass unabhängig von den Schlussfolgerungen, die Frau Jahangir ziehen mag, eine wesentliche Schlussfolgerung darin bestehen müsste, dass es hier keine Straflosigkeit gibt“. Dazu kann man eigentlich nur fragen: Für wie dumm hält die Außenministerin ihre Zuhörer? Frau Jahangir selbst kam am Schluss ihres Besuches zu folgender Erklärung (sinngemäß gekürzt): Mexiko leidet unter den stattgefunden Hinrichtungen, von denen Aguas Blancas, Acteal, El Bosque und El Charco am bekanntesten sind. Die Straflosigkeit und die Möglichkeit, dass sich solche Akte wiederholen, bestehen nach wie vor. Selektive Straflosigkeit ist die Ursache der politisch zu vertretenden Ungerechtigkeit in Mexiko mit Schwächen im Justizsystem. Die Straflosigkeit hängt von Einfluss und Stellung des Täters ab und sie bleibt bestehen, bis das ganze rechtliche und politische System zu Gunsten der Unschuldigen und Enteigneten geändert wird. Marginalisierte werden bei dem bewaffneten Konflikt in Chiapas immer noch ausgebeutet, weil die Interessen der politischen Kräfte einen hohen Stellenwert haben. Mexiko hat einen kritischen Punkt erreicht. Die bevorstehenden Wahlen werden darüber entscheiden, ob Harmonie gefördert oder die gegenwärtige politische Polarisierung vertieft wird.

Sodann machte sie Vorschläge für die mexikanische Regierung:

- Einladung internationaler Wahlbeobachter.
- Einrichtung lokaler Regierungsstellen, die die Rechte von Menschen unterschiedlicher Kultur und Sprache respektieren.
- Politische Beteiligung durch stärkere Autonomiegewährung für die Einzelstaaten und Gemeinden.

Abschließend befindet Frau Jahangir, dass es nicht nur ein paar Leute der internationalen Gemeinschaft sind, die dafür kämpfen, Mexiko wahrhaft demokratisch zu machen, sondern auch unzählige Mexikaner innerhalb und außerhalb der Regierung – jeder auf seine Weise.

Die vorstehend Ausführungen sind nur ein Überblick über den Mexikobesuch der Sonderberichterstatterin, die der UN-Menschenrechtskommission einen Bericht im Umfang von 23 Seiten vorgelegt hat.

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, besuchte Mexiko im November vergangenen Jahres. Deren Bericht sehen wir mit größtem Interesse entgegen. Bisher ist uns bekannt geworden, dass Präsident Zedillo im Gespräch mit Mary Robinson das Vorkommen schwerer Menschenrechtsverletzungen zugab, was Frau Robinson schon als ein positives Zeichen bewertet hat. In Chiapas kritisierte sie Umfang und Stärke des dort befindlichen Militärs und das sich daraus ergebende Potenzial von Konflikten und Straflosigkeit. Der Regierung legte sie nahe zu erwägen, einen Menschenrechtsombudman für das Militär zu schaffen, um der Straflosigkeit bei den Streitkräften entgegen zu wirken (vgl. hierzu den Fall unseres poc. General Gallardo).

Strafanstalten

Ein Thema, das bei uns manchmal etwas zu kurz gekommen ist, sind die Verhältnisse in vielen der 441 mexikanischen Strafanstalten. Die meisten sind zu 50% überbelegt. Das Gefängnispersonal ist in vielen Anstalten schlecht ausgebildet, unfähig und korrupt. Zum Teil müssen sich die Gefangenen Lebensmittel, Medizin usw. bei den Wärtern kaufen oder diese erst bestechen, damit die angehörigen dergleichen beim Besuch mitbringen dürfen. Trinkwasser ist Mangelware. Die Drogenabhängigkeit ist sehr groß, und die Gefängniswärter verdienen daran. In vielen Gefängnissen lassen Wärter ihre dienstlichen Funktionen auch von bestimmten Gefangenen verrichten, die dabei überall die Finger im Spiel haben (Drogenhandel, Gewalt, sexuelle Übergriffe, Schutzgelderpressung usw.). Im Übrigen kommt es immer wieder zu Gefangenerevolten mit Todesopfern.

Die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen, von Männern und Frauen und von Straf- und Untersuchungshäftlingen ist in der Verfassung vorgeschrieben, wird aber routinemäßig nicht eingehalten. Gefängnisbesuche durch NGOs sind in den Gesetzen und Verordnungen nicht vorgesehen, werden aber in gewissen Situationen zugelassen; so konnten vor einiger Zeit ai-researcher den Gefangenen General Gallardo besuchen, was die Behörden anfangs sehr hartnäckig zu verhindern gesucht hatten; mitgebrachte Broschüren wurden ihm sofort weggenommen.

Entwicklung zweier Verfahren

Mancher wird sich noch erinnern, dass Folter und Mord an Norma Corona Sapién vor vielen Jahren so viel internationales Aufsehen erregten, um die mexikanische Regierung 1990 zu veranlassen, die Nationale Menschenrechtskommission CNDH zu schaffen. Frau Corona Sapién war Mitbegründerin der Sinaloa Kommission für die Verteidigung der Menschenrechte. Im Mai vergangenen Jahres ist dafür ein ehemaliger Beamte der Policía Judicial zu 49 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Raúl Salinas de Gortari, der Bruder des früheren Staatspräsidenten, ist im Januar letzten Jahres zu einer Strafe von 50 Jahren verurteilt worden, weil er 1994 José Francisco Ruíz Massieu ermorden ließ, der als PRI-Führer gewissen Leuten seiner Partei im Wege war. Die Gefängnisstrafe ist im Berufungsverfahren nun auf 35 Jahre herabgesetzt worden.

Entwicklung in der Erzdiözese San Cristóbal de las Casas

Bischof Samuel RUIZ García von der Erzdiözese San Cristóbal de las Casas war – auch in den Augen mancher kirchenkritischer Menschen – viele Jahre eine Art Hoffnungsträger für die Menschenrecht in Chiapas oder gar Mexiko überhaupt. Dem Vatikan war er viel zu progressiv, und so wurde ihm, nicht zuletzt aus Altersgründen, der Weihbischof Raúl Vera zugeteilt, der dann Nachfolger von „Don Samuel“ werden sollte. Sehr schnell wurde offenbar, dass der Koadjutor Raúl Vera sich mit Bischof Ruiz solidarisierte und also doch nicht geeignet war, das Erzbistum San Cristóbal wieder auf strukturkonservativen Kurs zu bringen. Folglich wurde er Ende des Jahres nach der Diözese Saltillo im Norden von Mexiko weggelobt. Inzwischen ist Bischof Ruíz (75) im Ruhestand. Bischof Felipe ARIZMENDI Esquivel ist nun als Nachfolger bestimmt worden. Er stand bisher der Nachbardiözese Tapachula vor und wird aus menschenrechtlicher Sicht mit verhaltenem Optimismus beurteilt. Er gilt zwar als gemäßigt konservativ, aber nicht als reaktionär. Es hätte viel schlimmer kommen können, und Bischof Ruíz hat sich positiv über seinen Nachfolger geäußert, der erklärtermaßen Ruíz' Arbeit fortsetzen will, wenn auch auf seine eigene Weise. Man wird sehen, wie er das meint. Wie sein Vorgänger will er zwischen den Zapatisten und der Regierung vermitteln, und ihm wird zugetraut, auch dieser gegenüber eine unabhängige Position zu bewahren.

Günter Herresthal

Chiapas und Menschenrechte

Interne Flüchtlinge in Chenalhó

Eigentlich sind sie gar keine Flüchtlinge, denn laut der offiziellen internationalen Definition sind das nur diejenigen, die ihr Land über die Staatsgrenzen hinaus verlassen. In Chiapas, dem südlichsten Staat Mexikos ist dies nicht der Fall, obwohl es auch dort tausende von Menschen gibt, die alles stehen und liegen lassen, um sich vor ihren Widersachern in Sicherheit zu bringen. Sie überqueren zwar Mexikos Grenzen nicht, sondern finden Unterschlupf in Lagern, die manchmal nur wenige Kilometer von ihrem Heimatdorf entfernt liegen; die Angst, die Verzweiflung und die Ohnmacht sind jedoch dieselben.

In Mexiko ist es gefährlich, die Macht des Ein-Parteien-Staates infrage zu stellen. Genau das tun aber viele Indígenas, die im Dschungel oder im Hochland Chiapas' ihr Leben in extremer Armut und Diskriminierung nicht mehr hin nehmen wollen. Die mexikanische Regierung versucht mit allen Mitteln diese besonders seit dem Aufstand der EZLN (Zapatistische Armee der Nationalen Befreiung) Anfang 1994 sehr lautstarke Opposition mundtot zu machen. Wenn es sein muss mit brutalster Gewalt, wie das Massaker von Acteal im Dezember 1997 beweist, bei dem 45 Frauen, Kinder und Männer auf Grund ihrer politischen Überzeugung sterben mussten – von Paramilitärs ermordet. Und das, obwohl sie immer sehr deutlich gemacht hatten, dass sie zwar mit den Zielen der EZLN übereinstimmen, jedoch nicht mit dem bewaffneten Kampf. "Las Abejas", wie sie sich nennen, sind eine religiös-pazifistische Organisation.

Agustín und seine Familie gehören dazu. Zu "Las Abejas" und zu dem Meer von internen Flüchtlingen. Schon im November 1997 wurden die Bedrohungen seitens paramilitärischer Gruppen in seinem Dorf so beängstigend, dass er sich entschloss, trotz der Schwangerschaft seiner Frau zu fliehen. Bei Nacht und Nebel machten sie sich Hals über Kopf auf den Weg, mit vier Kindern und Maria kurz vor der Geburt des fünften. "Ich war davon überzeugt, dass dieses Kind das nicht überstehen würde, Maria ist dauernd hingefallen im Dunkeln, über Wurzeln gestolpert oder im Schlamm stecken geblieben. Die Taschenlampen konnten wir ja nicht anmachen, dann hätte man uns bestimmt entdeckt", erzählt Agustín. Als drei Tage darauf doch ein kräftiges Mädchen zur Welt kam, nannten die Eltern sie Victoria – sie überlebte gesund und munter. Und wächst heute im Flüchtlingslager von Acteal auf. Denn volle zwei Jahre später leben sie noch immer dort und sehen in naher Zukunft auch keine Möglichkeit, nach Hause zurückkehren zu können, obwohl das ihr sehnlichster Wunsch ist. Besonders die vielen Familien von *Las Abejas* bestehen auf eine baldige Rückkehr, da sie ihr normales Leben endlich wieder aufnehmen wollen. Untätig im Lager der Dinge die da kommen mögen abzuwarten ist wie eine Strafe für die Männer und Frauen. Die emotionale Verbindung zum Land, zur Arbeit auf den Feldern, ihre Lebensgrundlage, ist tief in ihrer Kultur verwurzelt. Die Tatsache, dass ihnen ausgerechnet das genommen wurde ist besonders schwer zu akzeptieren.

Die Aussichten für eine baldige Rückkehr sind jedoch eher schlecht, denn viele Mitglieder der paramilitärischen Gruppe, die für das Massaker von Acteal verantwortlich ist, sind noch immer auf freiem Fuße und bedrohen und verängstigen die Bevölkerung weiterhin.

Im Landkreis Chenalhó, der ungefähr 30000 Einwohner hat, gibt es seit dem Massaker von Acteal über 10000 interne Flüchtlinge (schon davor waren es um die 3500), die in verschiedenen Lagern leben. Die Lebensumstände in diesen Flüchtlingslagern sind extrem schwierig, denn die Menschen sind völlig von Hilfe von außen abhängig. Alles ist knapp bemessen: Trinkwasser, Lebensmittel, Kleidung und Medikamente. Die Temperatur kann im Winter auf Minusgrade sinken. Die Hütten, in denen die Flüchtlinge wohnen, sind nach wie vor improvisiert, aus Holz, Plastikplanen und Wellblech zusammengehauen, es zieht durch sämtliche Ritzen und Fugen. Nieselregen und Nebel bewirken, dass Decken und Kleider immer klamm und Erkältungen, Grippe, Tuberkulose und Lungenentzündungen ständige Begleiter sind. Die Familien leben auf

sehr beengtem Raum, was die Ausbreitung dieser Krankheiten zu einem großen Problem wachsen lässt. Besonders Kinder und alte Menschen sind davon betroffen. Keiner kann genau sagen, wie viele von ihnen in den Monaten seitdem das Flüchtlingsproblem zu solchen Ausmaßen anwuchs, an den Auswirkungen dieser Umstände schon gestorben sind. Auch Victoria hat in ihrem kurzen Leben schon eine schwere Lungenentzündung hinter sich und kämpft immer wieder mit Erkältungen oder Bronchialbeschwerden.

Hilfskaravanen aus allen Teilen Mexikos und der Welt versuchen, das Leid zu lindern, indem sie humanitäre Hilfe oder nationale und internationale Friedensbegleiter in die Lager schicken.

Aber auch wenn sich auf diese Weise die Lage seit den ersten Tagen von vor zwei Jahren gebessert hat, kann man sie nicht entspannt oder gar normalisiert bezeichnen. Das Trauma von Acteal ist längst nicht überwunden. Agustín und Maria zum Beispiel haben mehrere Familienmitglieder verloren und müssen sowohl mit diesem gewaltsamen Tod als auch mit ihrem Leben als Flüchtlinge irgendwie fertig werden. Die politische Verfolgung hat nicht nachgelassen und hängt wie ein Damoklesschwert über den Lagern und den Dörfern, wo die Anhänger der Opposition leben. Gerade Ende Oktober sind neun weitere Familien aus Canolal, im Landkreis Chenalhó, geflohen. Sie wurden massiv von Paramilitärs bedroht, gegen die sie Anzeige erstattet hatten. Zwei der Familien gehören der PRI an, der Regierungspartei. Aber auch sie waren mit dem gewalttätigen Vorgehen der regierungstreuen Paramilitärs nicht einverstanden und wurden so zu deren Opfern. Agustín fühlt sich durch solche Vorkommnisse in seiner Überzeugung bestärkt, dass er sich weiter für einen gerechten Frieden einsetzen will. "Ich habe keine Hassgefühle. Die Paramilitärs sind irregeleitete Brüder. Ich will nur, dass dieser Krieg endlich aufhört und wir Selbstbestimmung zugesprochen bekommen und ein menschenwürdiges Leben führen können."

Chenalhó ist nicht der einzige Landkreis in Chiapas mit internen Flüchtlingen. In der Nördlichen Zone des Staates (an der Grenze zu Tabasco) leben tausende von Menschen schon seit dem Sommer 1996 auf der Flucht vor paramilitärischen Einheiten der Gruppe *Paz y Justicia*, die offiziell eine Entwicklungsorganisation (*Desarrollo Paz y Justicia A.C.*) ist und auf diese Art Millionen von Pesos von der Staatsregierung kassiert. Das Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de Las Casas hat jedoch zahlreiche Beweise dafür, dass diese "Entwicklungsorganisation" eine Fassade für eine streng durchorganisierte paramilitärische Organisation ist, welche die oppositionelle Bevölkerung terrorisiert.

Paramilitärische Gruppen und Straffreiheit

Solche paramilitärischen Einheiten kann es nur deswegen geben, weil sie von Militär und Polizei nicht nur geduldet, sondern oftmals aktiv unterstützt werden. Junge Männer werden mit Versprechungen und unter dem Vorwand der Selbstverteidigung gegen die Zapatistas für diese Gruppen rekrutiert. Sie finanzieren sich durch "Schutzgelder", die sie der Bevölkerung abpresen, durch den Verkauf von Kaffeeernten, die sie den Flüchtlingen rauben und durch verschiedene Regierungsinstanzen, die Finanzspritzen, welche später nur allzu oft dem Waffenkauf dienen, als Entwicklungshilfe ausgeben. Sie sind dafür zuständig, die Bevölkerung mit Gewalt unter Kontrolle zu halten, damit die Regierung ihre Glaubwürdigkeit nicht verliert, wenn sie von Demokratie und der Einhaltung der Menschenrechte spricht. Sie hat mit der Gewalt ja nichts zu tun und wäscht ihre Hände in Unschuld. Deswegen behauptet sie nach wie vor trotz vielfacher Anzeigen und Beweisen für die Existenz der Paramilitärs, die jahrelang von den Menschenrechtsorganisationen und der San Cristóbal de Las Casas Diözese gesammelt wurden, es gäbe sie nicht. Der Einsatz solcher Truppen stimmt aber genau mit den Handbüchern für "Kriegführung der Niederen Intensität" der Mexikanischen und US Armee überein.

Straffreiheit ist eines der größten Probleme bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in Mexiko. Anfang des Jahres 1999 wurde von der Chiapas Regierung ein Amnestie und Entwaffnungsgesetz für die "bewaffneten zivilen Gruppen" erlassen, das die Tradition der Straf-

freiheit legalisiert. Im so genannten "Weißen Buch" der Staatsanwaltschaft über den Fall Acteal werden Verbindungen dieser Gruppen mit Regierungsbeamten nicht erwähnt. Damit ist gewährleistet, dass besonders höhere Beamte nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist jedoch eindeutig erwiesen, dass ca. 40 Polizisten den ganzen Tag an der Straße zu Acteal herumlungerten, ohne in das Massaker einzugreifen. Deren Antwort auf Nachfragen ist normalerweise: "wir folgen nur Befehlen". Sollten sie ausgerechnet am 22. Dezember 1997 keine Befehle erhalten haben?

Man braucht aber gar nicht so weit in der Vergangenheit zu stöbern, um Zusammenhänge zwischen Regierung und Paramilitärs und die Vertuschung der Tatsachen zu erkennen. Warum sollten die Kinder, die von dem Acteal Massaker bleibende Verletzungen davon getragen haben nicht in die USA zur Behandlung reisen dürfen? Erst nach Eingreifen von Menschenrechtsanwälten wurden ihnen im Sommer 1999 Reisepässe ausgestellt. Oder woher wussten die Paramilitärs in Canolal, wer sie angezeigt hatte? Die Namen der Familien, die dann fliehen mussten, kannten nur die Polizei und Staatsanwaltschaft. Warum wird *Paz y Justicia* auch dieses Jahr wieder mit reichem Geldsegen von der Regierung unterstützt? Und das obwohl sie immer wieder durch das Fray Bartolomé de Las Casas Menschenrechtszentrum wegen Gewalttaten angezeigt werden. Wie zum Beispiel am 28. September 1999, als der 70 jährige Cristóbal Vázquez López in El Limar von drei verummten Männern, die blaue, polizeiähnliche Uniformen trugen ermordet wurde. Herr Vázquez war Mitglied der oppositionellen Organisation *Zivile Gesellschaft Abu Xú* und war mit seiner Familie seit 1995 Flüchtling in der Nördlichen Zone.

Auch in anderen Regionen gibt es immer wieder Anzeigen von Gewalttaten durch Paramilitärs. Am 16. Oktober wurde in der Nähe des Dorfes Arroyo Granizo, im Landkreis Ocosingo der 78 jährige Campesino Manuel Cruz Jiménez ermordet. Gleichzeitig wurden Juana Silvana Tobilla, 49, und die 16 jährige Dominga Cruz Silvana verletzt. Ocosingo ist der Landkreis mit dem größten Aufgebot an Soldaten in Chiapas. Es ist doch verwunderlich, dass ein Drittel der gesamten Mexikanischen Armee, das in Chiapas stationiert ist und eng mit der staatlichen Sicherheitspolizei zusammen arbeitet die Bevölkerung offensichtlich nicht schützen kann.

Es ist zu befürchten, dass auch der Anschlag gegen Digna Ochoa nicht aufgeklärt werden wird. Frau Ochoa ist Menschenrechtsanwältin in Mexiko City. Das Menschenrechtszentrum Miguel Agustín Pro Juárez (Prodh), für das sie arbeitet verteidigt viele politische Gefangene und auch internationale Friedensbeobachter, die aus Mexiko ausgewiesen werden, da sie unangenehme Wahrheiten über die Menschenrechtsverletzungen gegen die indigene Bevölkerung in Chiapas beobachten und veröffentlichen. Frau Ochoa, Leiterin der Rechtsabteilung des Zentrums wurde am 29. Oktober 1999 von Unbekannten in ihrer Wohnung neun Stunden lang festgehalten und über ihre Aktivitäten und Bekannten verhört. Danach stellten ihre Angreifer eine geöffnete Gasflasche neben ihr Bett, auf dem sie gefesselt lag. Sie konnte sich befreien. In der selben Nacht wurden die Büros des Prodh aufgebrochen und durchsucht. Der Schein einer funktionierenden Demokratie in der das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewährleistet ist trägt.

Ende November wird Mary Robinson, die Kommissarin für Menschenrechte der UN, Mexiko besuchen. Sie hat schon im Vorfeld darauf bestanden, nicht nur das Bild, welches die Mexikanische Regierung ihr zeigen möchte zu sehen, sondern auch das der Nichtregierungsorganisationen. Ihr Bericht über diese Reise wird mit Spannung erwartet, denn sämtliche Menschenrechtsorganisationen wissen, wie wichtig die internationale Meinung für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Chiapas und im restlichen Mexiko ist.

Jutta Meier-Wiedenbach

Erfahrungen in Chiapas

Ein Bekannter hat mir mal gesagt: „Leute, die drei Wochen nach Chiapas reisen, schreiben hinterher ein Buch darüber. Aber diejenigen, die sich über Jahre dort aufhalten schaffen es nicht, auch nur einen Artikel aufs Papier zu bekommen. Das kann ich nur bestätigen. Ich versuche es trotzdem.“

Ich war viereinhalb Jahre lang in San Cristóbal de Las Casas und habe im Fray Bartolomé de Las Casas Menschenrechtszentrum unglaublich viel gelernt: über die Situation der indigenen Gemeinden, die seit Ewigkeiten um ihre Rechte kämpfen und dafür brutal unterdrückt werden, über Opfer und Täter und wie sie dazu werden, über Trauer und Verzweiflung aber auch über den Mut der Verzweiflung, über Hoffnung und Nicht-Aufgeben. Ich habe gelernt, dass nichts einfach nur schwarz oder weiß ist, dass Priistas nicht alle Paramilitärs und somit „die Bösen“ sind und Zapatistas nicht alle Helden und deswegen automatisch „die Guten“. Also wo soll ich anfangen, mit dem Schreiben? Wie soll mensch diese komplexe Situation, die dort (wie in vielen anderen Konfliktregionen der Welt auch) herrscht, dem Leser erklären und so um Verständnis und Solidarität für die Menschen in Chiapas werben? Weil ich mir nicht sicher bin, greife ich ein Thema aus der Vielfalt heraus. Allerdings geschieht dies nicht wahllos. Ich halte es für ein zentrales Thema, durch das vieles andere erklärt werden kann.

Es geht um die systematische Zersetzung des sozialen Gefüges der indigenen Gemeinden. Sie wird mindestens seit dem Ausbruch des EZLN Aufstandes von die Mexikanische Regierung als Teil ihrer „Kriegsführung Niedriger Intensität“ durchgeführt. Spalten und besiegen heißt die Devise, die sich leider schon so oft in der Geschichte politischer Machterhaltung bewährt hat.

Schon als ich gerade in Chiapas angekommen war, konnte man die Saat paramilitärischer Einheiten aufgehen sehen. Ich fuhr mit ein paar anderen Friedensbeobachtern in die „Zona Norte“, nahe der Grenze zu Tabasco. Dort versuchte ein Priester, der inzwischen des Landes verwiesen wurde, uns die Situation zu erklären. Die Zona Norte ist ein strategisch wichtiges Gebiet. Denn die Straßen dort führen durch Tabasco zum Rest Mexikos und damit der nördlichen (Handels)-Welt. In der Region gab und gibt es sehr viele Zapatistaanhänger oder Mitglieder ziviler Organisationen, die sich für indigene Rechte einsetzen. Deren Anwesenheit bedeutet eine vermeintliche Gefahr für die Kontrolle über diese Handelswege. Landkreis- und Gemeindeautoritäten, die eng mit der Staatsregierung durch ein festes Netz von Korruption und Caciquismus (Teresa – tienes alguna buena traduccion para Cacique?) verbunden sind, rekrutierten junge Männer unter dem Vorwand sich gegen die Zapatistas verteidigen zu müssen. Die würden sie irgendwann einmal überfallen und ihre Familien umbringen. Die Organisation, die in dieser Region Terror unter den Oppositionssympathisanten sät und dadurch inzwischen traurige Berühmtheit erworben hat, nennt sich ironischer Weise „Paz y Justicia“ – Frieden und Gerechtigkeit. Sie hat außerdem noch die Vorsilbe „Desarrollo - Entwicklung“, um den Schein einer Organisation aufrecht zu erhalten, die sich um die soziale Entwicklung ihrer Mitgliedsgemeinden bemüht. Durch den wird sie ganz legal mit Millionen von Pesos von der Staatsregierung unterstützt. In Wahrheit beschwerten sich selbst Mitglieder – viele von ihnen sollten wohl eher Mitläufer genannt werden -, dass von diesen Geldern nur die Anführer profitieren, oder dass Waffen davon gekauft werden. Die werden dann dazu benutzt, Oppositionelle zu zwingen, sich der Staatspartei PRI anzuschließen oder sie im Falle der Verweigerung umzubringen oder zu vertreiben. Dies alles geschah und geschieht unter den wachsamen Augen der Mexikanischen Armee und der staatlichen Sicherheitspolizei. Im Menschenrechtszentrum haben wir nur allzu oft Anzeigen erhalten, die von deren komplizenhaften Wegsehen zeugen. Oder wir hörten von Mitgliedern, die mit der Gewalt „gegen unsere Brüder“ nichts mehr zu tun haben wollten und deswegen genauso oder noch schlimmer verfolgt wurden; denn sie hatten ja die Insider Information, und da *Paz y Justicia* den Vorwurf, eine bewaffnete paramilitärische Organisation zu sein immer zurückgewiesen hat, sind besonders diese Zeugen unerwünscht.

Die Paramilitärs kommen aus den Dörfern selbst, sind Nachbarn, Söhne, Väter und Brüder. Das ist für diejenigen, die diesen Krieg „niederer Intensität“ eigentlich führen natürlich von großem Vorteil – diese Männer und ihre Familien wissen genauestes über ihr Dorf Bescheid: wer zur Opposition gehört, wer die Anführer sind, wer die Katekisten; und sie kennen das Terrain, jeden Schleichweg, jedes Versteck.

Für eine Gemeinde, die so in zwei verfeindete Lager gespalten wird, bedeutet diese Entwicklung ein Zusammenbruch ihrer traditionellen Lebensweise. Denn der Zusammenhalt der Gemeinschaft ist von größter Bedeutung und bestimmt das Leben bis ins kleinste Detail. Man kann hier natürlich einwenden, dass es damit dem Einzelnen ja sehr schwer gemacht wird, eine eigene und vielleicht andere Meinung zu vertreten. Aber sollte eine andere Meinung mit Gewalt durchgesetzt werden?

Der Einsatz dieser paramilitärischen Strategie sprang wie ein Virus auch auf andere Gebiete Chiapas´ über. Die Welt schrie entsetzt auf, als im Dezember 1997 45 Menschen, die schon vor den ständigen Bedrohungen seitens Paramilitärs aus ihren Dörfern nach Acteal geflohen waren, nun gerade dort, wo sie Zuflucht gesucht hatten brutal umgebracht wurden. Leider war sogar das voraussehbar gewesen. Das Menschenrechtszentrum hatte seit Mai desselben Jahres immer wieder gewarnt, dass sich im Landkreis Chenalhó die gleiche Situation wie in der Zona Norte zusammenbraute. Immer wieder kamen Anzeigen, besonders von der religiös- pazifistischen Organisation „Las Abejas“, dass sich paramilitärische Gruppen in ihren Dörfern bildeten. Sie wurden oft von Soldaten trainiert, von der Polizei geflissentlich übersehen oder aktiv unterstützt. Sie bedrohten Mitglieder sowohl der *Zapatisten* als auch der *Abejas* mit dem Tode, wenn sie sich nicht der PRI anschlossen. Wenn sie sich weigerten, wurden sie verjagt, ihre Häuser in Brand gesteckt und ihre Ernten geraubt, sodass sie keine Lebensgrundlage mehr hatten. Es gab auch schon vor dem verhängnisvollen 22. Dezember Morde, Verschleppungen und willkürliche Verhaftungen. Und es gab auch einige Rache- oder Verteidigungsakte, die sofortige Reaktionen seitens der Justiz und der Presse auslösten. Die traten immer dann besonders schnell in Aktion, wenn das Opfer der PRI angehörte. Wenn es jedoch um ein Opfer der „anderen Seite“ ging mahnten die Mühlen der Justiz wesentlich langsamer oder gar nicht. Bestes Beispiel dafür ist das so genannte „weiße Buch“ der Staatsanwaltschaft über das Acteal Massaker. Es kursieren sarkastische Witze, das Buch würde deswegen so heißen, weil nichts drin steht, obwohl es die offizielle Untersuchung zu dem Fall Acteal darstellt. Jedenfalls könnte mensch meinen, die Opfer seien an ihrem gewaltsamen Tod selber schuld gewesen, weil sie sich nie genug von den Zapatistas distanziert hätten.

Viele Oppositionelle flohen schon in den Monaten vor dem Massenmord. Denn die Angst wurde sogar stärker als die Liebe zu ihrem Land und ihren Heimatdörfern, die gerade in der indigenen Kultur und Glaube eine extrem wichtige Rolle spielt. Und damit schließt sich der Kreis der sozialen Zersetzung – mit der Flucht und der ungewollten Trennung von diesen tiefen Wurzeln. Als ich das erste Mal das Flüchtlingslager in Xoyep besuchte, war es wie jetzt November, und der wird auch in Chiapas kalt, neblig und feucht. Ich hatte noch nie so etwas erlebt. Die erste Flüchtlingswelle nach dem Einmarsch der Armee in die Cañadas, im Februar 1995, hatte sich wenige Wochen vor meiner Ankunft ereignet. In die Zona Norte, wo es im Sommer 1996 die meisten Vertreibungen gab, wurden andere Friedensbeobachter des CDHFBC geschickt. Irgendwann an diesem Tag in Xoyep im November 1997, nachdem wir schon mehrere völlig überfüllte Lager besucht hatten, traf ich auf eine befreundete Journalistin, die schon seit 1994 aus Chiapas berichtete. Sie fragte mich nur ungläubig: „Wie oft soll ich diesen Anblick noch ertragen müssen?“

Zwei Jahre später leben noch immer ca. 10.000 Bewohner Chenalhós - ein Drittel der Bevölkerung des Landkreises - in Flüchtlingslagern. Der Mord von Acteal löste eine regelrechte Lawine aus von Familien, die sich auch heute noch nicht wieder in ihre Dörfer zurück trauen. Die Aussichten für eine baldige Rückkehr sind leider nicht besonders gut. Denn nach wie vor sind viele Paramilitärs, die von „Las Abejas“ wegen des Massaker von Acteal verantwortlich gemacht

werden, auf freiem FuÙe und fahren mit den Bedrohungen und anderen Einschüchterungsmethoden fort. Gerade vor einer Woche sind wieder neun Familien aus Canolal im Landkreis Chenalhó in das Lager von Acteal geflohen, darunter auch zwei PRI Familien. Sie hatten Anzeige gegen Paramilitärs erstattet, die Canolals Bewohner terrorisierten. Der Chiapas Staatsanwalt nannte diese Flucht in einem Radio Interview einen "Umzug von sechs Familien, die sich entschieden hatten, der Organisation *Las Abejas* beizutreten". Das Fray Bartolomé De Las Casas Menschenrechtszentrum zeigte unter anderem an, dass die untersuchenden Autoritäten offensichtlich die Namen derjenigen, die Anzeige erstattet hatten an die beschuldigten Paramilitärs weitergegeben und so den weiteren Bedrohungen Vorschub geleistet hatten.

Die räumliche Trennung von Oppositionellen und Regierungstreuen hat unter anderem auch zur Folge, dass eine Versöhnung immer schwieriger wird und die Gräben, die sich durch die Bevölkerung ziehen immer tiefer werden. Menschen, die in Flüchtlingslagern leben, sollen so sehr mit dem bloÙen Überleben beschäftigt sein, dass sie keine Zeit mehr haben, an politischen Widerstand zu denken oder den gar zu organisieren. Diese Rechnung geht im Falle der Flüchtlinge in Chenalhó wohl nicht auf. Denn das gemeinsame Leid hat die Menschen eher fester zusammen geschweiÙt und ihre Überzeugung, einen gerechten Kampf zu führen gestärkt. Gerade weil das Überleben besonders am Anfang so erschwert wurde, mussten sie sich organisieren. Es mussten Hilfsgüter verteilt, Häuser gebaut, Projekte zur Produktion von Lebensmitteln oder anderen Einkünften entwickelt, beantragt und durchgeführt werden. Nicht zuletzt mussten Sie versuchen, mit den psychologischen Folgen dieses Traumas fertig zu werden. Das hat wesentlich zur Stärkung ihrer Organisation geführt, und dazu, dass sie inzwischen viel unabhängiger von Hilfe von auÙen sind.

Das bedeutet aber nicht, dass diese Hilfe nicht mehr benötigt wird. Viele der Projekte, die gestartet wurden sind nur mit dieser Hilfe möglich, die von Finanzierung, über Logistik zu fachlicher Beratung reicht. Und damit beantwortet sich die Frage, was wir mit der ganzen Situation dort zu tun haben. Ist Solidaritätsarbeit für Chiapas in Deutschland noch gefragt? Bisher hat noch jeder, dem ich dort diese Frage gestellt habe, mit einem überzeugtem Ja geantwortet. Die Dörfer erhoffen nach wie vor eine Begleitung durch internationale FriedensbeobachterInnen. Auch wenn diese vor Ort nicht aktiv eingreifen dürfen, ist es immer wieder deutlich geworden, wie wichtig die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit bleibt. Seit dem Beginn der so genannten Zivilen Friedenscamps (CCP), die vom CDHFBC organisiert wurden, hat sich viel verändert. Jetzt sind es eher mobile Friedensbrigaden (BriCO), die zum Einsatz kommen und helfen, den Informationsfluss zwischen oftmals sehr abgelegenen Dörfern, den Menschenrechtsorganisationen und dem Rest der Welt nicht versiegen zu lassen. Die Beobachter sind oft Telefonersatz. Sie fungieren als Sprachrohr, nicht als Sprecher (Teresa – se entiendo eso? Que no hablan por los indígenas, sino dicen lo que los indígenas quieren que digan, esta diferencia es sumamente importante para no alimentar mas el argumento que los indígenas son manipulados por los extranjeros), der indigenen Bevölkerung, die sich durch die Anwesenheit dieser Augen und Ohren der nationalen und internationalen Öffentlichkeit wenigstens ein bisschen sicherer fühlt. Das ist einer der Vorteile der Globalisierung.

Die Arbeit der Friedensbeobachter wird von der Mexikanischen Regierung immer mehr erschwert, für mich ein Zeichen dafür, dass wir etwas bewirken. Es bedeutet zwar noch mehr Arbeit für das CDHFBC und andere Organisationen, die Freiwilligen, die sich mit der inzwischen berühmt berüchtigten „Migra“ (Einwanderungsbehörde) auseinandersetzen müssen zu verteidigen. Aber auch diese zusätzliche Aufgabe übernehmen sie, weil sie wissen, wie wichtig es ist, das Thema Chiapas nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Glücklicherweise gibt es auch im Jahre sechs nach dem EZLN Aufstand noch genügend Menschen, die das Schicksal der Indígena Gemeinden nicht kalt lässt. Es sind natürlich nicht mehr die Scharen, die ganz zu Anfang kamen, weil sich die Revolutionsromantik durch die wenig glanzvolle Realität doch ein wenig verloren hat. Aber diejenigen, die geblieben sind leisten unglaublich wichtige Aufklärungsarbeit und nehmen durch ihren Aufenthalt in den Indígena Gemeinden eine sehr bereichernde Erfahrung wieder mit nach Hause. Das wurde mir immer wieder zugesichert.

Auch wenn es im Fall Acteal inzwischen Verurteilungen gegeben hat und auch wenn sich ein solches Verbrechen bis jetzt nicht in dem Ausmaß wiederholt hat, ist der Respekt vor den individuellen oder kollektiven Menschenrechten keinesfalls gestiegen. Es gibt auch jetzt noch Morde, willkürliche Festnahmen, Misshandlungen, Paramilitärs – eben die Strategie, die Opposition zur Regierung mit allen Mitteln zu unterbinden.

Der Anschlag auf Digna Ochoa, eine Menschenrechtsanwältin in Mexiko City, die am 29. Oktober in ihrer Wohnung überfallen, verhört und schließlich nur knapp dem Tod entkam, zeigt das deutlich. Die Büros des Menschenrechtszentrums, in dem Frau Ochoa arbeitet, wurden in derselben Nacht aufgebrochen und durchsucht. Dies zeigt auch, dass nicht nur Indígenas Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, sondern dass jegliche Kritiker des Regimes mundtot gemacht werden soll, vielleicht besonders wegen der im nächsten Jahr anstehenden Präsidentschaftswahlen. Was nächstes Jahr kommen wird, ist sehr schwer einzuschätzen. Ich glaube jedoch, dass wir uns auch weiterhin auf Menschenrechtsverletzungen einstellen müssen. Denn diese Art, mit der Opposition umzugehen, ist sehr tief verankert in der Geschichte der Machterhaltung, nicht nur in Mexiko.

Ich hoffe, die Leser dieses Infoblattes haben keinen sachlichen und emotionslosen Bericht über die Lage dort erwartet. Dann sind sie jetzt sicher enttäuscht. Das ist mir eben nicht möglich nach über Vierjahren, in denen mir die Menschen dort ans Herz gewachsen sind. Ich habe viele Freunde gewonnen, die bereit sind, große Risiken einzugehen, um ihre Vorstellungen von einer gerechteren Gesellschaft zu verwirklichen. Die vielbeschworene Neutralität kann meiner Meinung nach in einem Fall wie Chiapas nur die Erkenntnis bedeuten, dass die strukturelle Gewalt dort und in anderen Staaten Mexikos Opfer auf beiden Seiten schafft. Denn unter dieser Zersetzung des sozialen Gefüges leiden alle.

Jutta Meier-Wiedenbach

Mexiko vor den Wahlen

„Es ist noch ein weiter Weg zurückzulegen, bis die Angriffe gegen die Menschenrechte (in Mexiko) zur Vergangenheit gehören“ sagte Mary Robinson, die VN Hochkommissarin für Menschenrechte nach ihrem Besuch in Mexiko im November letzten Jahres.

Es ist offenbar auch noch ein sehr weiter Weg, bis Menschenrechtsverteidiger in Mexiko unbehelligt ihre Aufgabe erfüllen können. Am 03. März 2000, wurde Ted Lewis, Koordinator des Mexiko- Programms der Menschenrechtsorganisation Global Exchange aus San Francisco, am Flughafen von Guadalajara von Beamten der Mexikanischen Einwanderungsbehörde (INM) abgefangen und in das nächste Flugzeug zurück nach Kalifornien gesetzt. Er war offiziell als Wahlbeobachter durch das IFE (Mexikanisches Bundeswahlinstitut) akkreditiert und wollte für sich und andere die entsprechenden Visa im Land beantragen.

Global Exchange beobachtet durch ihre Programme „building people- to- people ties“ (Brücken schlagen von Mensch zu Mensch) die Menschenrechtssituation in mehreren Lateinamerikanischen Ländern, sowie in Asien und im eigenen Land USA. Seit Februar 1995 betreibt sie das so genannte „Friedenshaus“ in Chiapas, in dem sich ehrenamtliche Menschenrechtsbeobachter aus aller Welt für eine friedliche Lösung des Chiapas Konfliktes einsetzen. Sehr zum Ärger der Mexikanischen Regierung, die sich immer wieder beschwert, dass diese internationalen Helfer sich in innere Angelegenheiten einmischen; ein Argument, welches nur allzu oft missbraucht wird, um von massiven Menschenrechtsverletzungen abzulenken.

Mexiko hat die wichtigsten Menschenrechtskonventionen der UN unterschrieben, unter anderem auch die zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Es wird immer wieder erklärt, dass Menschenrechtsbeobachter willkommen sind und sich frei im Land bewegen können. Dies ist aber laut dem offiziellen US Länderbericht zur Menschenrechtssituation nicht der Fall: „Während Regierungsbeamte versicherten, dass das (1998 eingeführte) Verfahren (zur Visaerteilung) den Zugang für Menschenrechtsbeobachter erleichtern würde, wurde das Gegenteil bewirkt. (Beamte der Einwanderungsbehörde) haben dieses Verfahren dazu benutzt, die Aktivitäten der Menschenrechtsbeobachter einzuschränken.“

Auch Wahlbeobachter sollten ohne Probleme auch schon im Vorfeld den Wahlkampf beobachten dürfen, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Anklagen kam, dass besonders in dieser Phase Wahlergebnisse durch unfaire Wahlkampfmethoden manipuliert wurden. Im Zusammenhang mit der Deportation Ted Lewis´ berichtete eine der wenigen unabhängigen überregionalen Tageszeitungen, *La Jornada*, am 02. Mai 2000 jedoch, dass das IFE zu dem Zeitpunkt schon über 40 internationalen Beobachter über die Genehmigung ihrer Akkreditierung benachrichtigt hatte, dass jedoch das INM die Aushändigung der entsprechenden Visa blockiere.

Global Exchange veröffentlichte 1999 in Zusammenarbeit mit verschiedenen mexikanischen Menschenrechtsorganisationen einen Bericht über diese Praxis („foreigners of conscience“) in dem sie schreiben, dass allein im Jahr 1998 144 internationale Menschenrechtsbeobachter des Landes verwiesen wurden. Ted Lewis selbst hat bei vielen seiner Besuche im Land die Situation der Menschenrechte kritisiert und ist damit kein besonders gern gesehener Gast, sodass seine Ausweisung nicht überrascht. Obwohl sich selbst das IFE über diese Behandlung eines von ihnen akkreditierten Beobachters beschwerte, hat dieser Schachzug der Einwanderungsbehörde doch funktioniert, denn Herr Lewis wird die Präsidentschaftswahlen am 2. Juli höchstwahrscheinlich nicht direkt beobachten können, und auch seine sonstige Arbeit ist vorerst wesentlich erschwert. Er hat zwar gute Chancen, vor Gericht Recht zu bekommen, wie schon andere vor ihm, die Wahlen jedoch sind bis dahin natürlich gelaufen.

Jutta Meier-Wiedenbach

El Salvador – Klarer Gewinner der Wahlen ist FMLN

In El Salvador fanden am 12. März 2000 Parlaments- und Kommunalwahlen statt. Als strahlender Sieger ging dabei Héctor Silva hervor, der mit über 56% der Stimmen als Bürgermeister von San Salvador bestätigt wurde, dem zweit wichtigsten Amt in El Salvador. Er gilt als Zugpferd seiner Partei, der Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN), und wird als nächster Präsidentschaftskandidat bei den Wahlen in Vier Jahren gehandelt. Schon im Vorfeld der Wahlen wurde ein Wahlkampf um das Bürgermeisteramt in San Salvador geführt, der an eine Präsidentschaftswahl erinnerte.

Dass der FMLN landesweit sein gutes Ergebnis der Kommunalwahlen vor drei Jahren verbessern konnte, wird vor allem ihm angerechnet. Auch bei den Wahlen zur Nationalversammlung gewann der FMLN vier Sitze dazu und hat nun mit 31 Sitzen zwei mehr als die Regierungspartei ARENA. Somit stellt er im Parlament die stärkste Partei El Salvadors dar.

Ergebnis der Parlamentswahlen

Partei	Prozent	Sitze 2000	Sitze 1997
ARENA	36,0	29	29
FMLN	35,4	31	27
PCN	8,8	14	9
PDC	7,1	5	7
CDU*	5,3	3	3
PAN	3,8	2	1
Sonstige*	3,7	0	8

*Die Parteien werden wegen unzureichendem Wahlergebnis (weniger als 3% bzw. bei einer Koalition 6%) automatisch aufgelöst, die Abgeordneten verbleiben als Unabhängige im Parlament

FMLN

Die linke FMLN und ehemalige Guerilla-Organisation die die Präsidentschaftswahlen 98/99 vor allem wegen der öffentlich ausgeführten Auseinandersetzungen zwischen den Hauptströmungen der Partei - den Orthodoxen und den Renovierer - verlor, gab sich diesmal nach außen hin geschlossen. Dies ist sicher ein weiterer Grund des guten Wahlergebnisses.

An der Spitze der Partei steht seit Mitte 99 José Fabio Castillo, der neue Coordinador General.

Der Flügel der Orthodoxen bildet sich aus der früheren Kommunistischen Partei und versteht sich als straffe Kaderpartei mit wenig demokratischen Selbstverständnis.

Die Renovierer, zu denen auch Silva zählt, streben ein Reformmodell an, das auf Allianz und Kompromissen beruht. Ihr Politisches Programm ist allerdings wenig definiert. Mit spanischer Hilfe organisieren sie sich langsam und sind dabei, ein Programm zu erstellen, das auf politische Ziel gerichtet ist und nicht mehr auf die Reaktion der Angriffe vonseiten der Orthodoxen.

Welche Rolle die Partei bei den nächsten Präsidentschaftswahlen spielen wird, hängt stark von Silva ab, der durch seine Beliebtheit bei der Bevölkerung und seine charismatische Ausstrahlung informell eine zentrale Position innerhalb der Partei einnimmt. Er, der sich parteipolitisch immer zurückgehalten hat, müsste nun Stellung beziehen. Er hat dann allerdings mit dem Widerstand der Orthodoxen zu rechnen.

ARENA

Die ARENA (Alianza Republica Nacionalista) regiert schon seit über 10 Jahren. 98/99 wurde Francisco Flores als neuer Präsident gewählt. Die Partei ist der rechten Seite zuzuordnen; autoritär strukturiert orientiert sich noch immer historisch am Gründer, Roberto D'Aubuisson, einem

Anführer der früheren Todesschwadronen. Sie wird von einer kleinen Gruppe reicher Unternehmer geführt. Dadurch lässt sich auf das politische Programm der Partei schließen. Obwohl sie nach außen geschlossen erscheint, wird im Innern um die Vorherrschaft gekämpft. Allein in den Wahlkampf um das Bürgermeisteramt von San Salvador, den Luis Cardinal führte, wurden umgerechnet 6,4 Millionen DM gesteckt, das übersteigt bei weitem den gesamten Wahlkampfbudget der FMLN.

Hintergründe und Aussichten

Die ARENA hat zwar in 124 Kommunen die Wahl gewonnen (FMLN in 78), doch handelt es sich dabei um kleinere, ländliche Gemeinden mit weniger Einwohnern. Der FMLN dagegen hat in 10 von 14 Großkommunen gewonnen und in neun der 14 Gemeindehauptstädten. Damit regiert er insgesamt die Hälfte der Bevölkerung.

Das geringere Ergebnis der ARENA ist auf eine schwache Leistung der Regierungspartei zurückzuführen. Das Land wird immer noch von einer Oligarchie beherrscht, die auch Flores nicht lockern konnte. Im Gesundheitssektor wurde gestreikt, weil die Regierung Privatisierungspläne hegt, Wirtschaft und Konjunktur sind schwach, Einkommen stagnieren, es herrscht eine hohe Kriminalität.

Zudem ist die Wahlbeteiligung mit 38% der registrierten Wähler sehr gering ausgefallen. Dies ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Mehrheit der Bevölkerung wenig Vertrauen in die Politik hat.

Mit einem starken oppositionellen Parlament haben es Regierung und Präsident schwieriger, ihre Vorlagen umzusetzen. Es wird sicher lange Auseinandersetzungen um alle Beschlüsse geben.

ARENA hat, mit Kooperation des stärker gewordenen PCN, eine hauchdünne Mehrheit. Die FMLN jedoch, die gerne mit dem ausgeschiedenen CDU kooperiert hätte, setzt jetzt schon – allein aus dem Grund der Regierbarkeit der Hauptstadt -, alles daran, überparteilich auch mit Mitgliedern der ARENA zu kooperieren. Die Regierbarkeit des Landes ist schwer geworden.

Uschi Obermaier

Länderbericht US-Außenministerium - Menschenrechte in El Salvador

El Salvador ist eine konstitutionelle Mehrparteien-Demokratie. Im März 1999 wurde Präsident Flores in freien und fairen Wahlen zum Präsidenten gewählt und nahm im Juni 1999 sein Amt auf. Im Parlament sind neun Parteien vertreten. Die Justiz ist unabhängig, leidet aber unter Ineffektivität und Korruption.

Die ehemalige Guerilla ist gut in das politische System integriert. Die Streitkräfte wurden auf weniger als ein Viertel der früheren Größe reduziert und erhalten Unterweisung in Menschenrechtsfragen. Obwohl das Militär keine innenpolitischen Aufgaben hat, wird es seit 1995 zur Unterstützung der Polizei in ländlichen Gebieten eingesetzt. Die Professionalität der Polizei verbessert sich, sie ist jedoch nach wie vor unterbesetzt, zu wenig ausgebildet, zu schlecht ausgestattet und es fehlt die praktische Erfahrung. Polizei und Militär werden von den Zivilbehörden beaufsichtigt. Einige Polizisten begingen Menschenrechtsverletzungen.

Die Bemühungen der Regierung um die Menschenrechte verbesserten sich etwas, es gibt jedoch noch immer Probleme. Es gab Berichte über mehrere außergerichtliche Hinrichtungen durch die Polizei. Die Polizei wandte teilweise übermäßige Gewalt an, misshandelte Gefangene und verhaftete und inhaftierte Menschen willkürlich. Dennoch verbesserte sich das Verfahren der Polizei. Sowohl die Polizei als auch der Generalstaatsanwalt und der Polizeiinspektor bemühten sich, Polizisten zu bestrafen, die kriminelle Delikte oder Verfahrensfehler begingen, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Die Anzahl der Anzeigen wegen Menschenrechtsvergehen gegen die Polizei nahm etwas ab. Die Zustände in den Gefängnissen sind noch schlecht, aber die Regierung bemühte sich um Verbesserungen, insbesondere bei der Überbelegung. Die Justiz ist ineffektiv geblieben, machte aber beträchtliche Fortschritte bei der Aufarbeitung von Fällen und reduzierte Verzögerungen vor den Prozessen. Neue Verfahrensvorschriften aus 1998 wirkten sich positiv aus. Der Oberste Gerichtshof verbesserte die Professionalität der Justiz, aber die Disziplinierung und Entlassung von korrupten und unfähigen Richtern geht nur schleppend voran. Straflosigkeit für Reiche und Mächtige ist ein Problem. Die Untersuchungsmöglichkeiten des Menschenrechtsbeauftragten werden durch fehlende Ressourcen eingegrenzt; darüber hinaus liegen Beschwerden über die Person des Menschenrechtsbeauftragten selbst vor. Weitere Probleme sind: Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen; Diskriminierung von Behinderten und Indigenen; Kindesmissbrauch und erzwungene Kinderprostitution. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO entschied, dass die Entlassung von zwei Gruppen von Angestellten der privatisierten Telefongesellschaft 1998 das Recht auf Versammlungs- und Organisationsfreiheit verletzte. Die Regierung begann mit mehreren international finanzierten Programmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit.

Die Beachtung der Menschenrechte

1. Das Recht auf Unversehrtheit der Person

a) Politische oder andere außergerichtliche Tötung

Es gab keine Berichte über politische Morde, aber mehrere Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen durch die Polizei.

Im Juli wurde **William Ernesto Rosales Bonilla**, Mitarbeiter des Diario de Hoy, von 5 Schüssen in den Kopf getötet. Nachbarn sagten, dass er vor seinem Tod von Zivilisten in einem Polizeifahrzeug abgeholt worden sei. Dabei wurde auch sein Privatfahrzeug mitgenommen. Gegen zwei der sechs Polizisten wird auch wegen eines Einbruchs im August ermittelt. Am Jahresende ist der Fall noch nicht abgeschlossen; es gibt nicht genug Beweise gegen die Polizisten.

Im August holten drei Männer in vermutlich Polizeiuniformen **Fernando Hernandez** und **Manuel Aguilar** in deren Lastwagen zuhause in San Juan de Opico ab. Vermutlich haben sie später die beiden erschossen und den Lastwagen geschrottet. Auf Hernandez soll in der Woche vorher schon einmal geschossen worden sein. Die Familie bringt dies in Zusammenhang damit, dass Hernandez geplant habe, sein eigenes Transportunternehmen aufzumachen. Im Dezember wurden drei Polizisten verhaftet; einer ist noch in Haft, die anderen sind vom Dienst suspendiert.

Im August erschoss die Polizei zwei **Demonstranten** von APROAS in der Nähe von Sonsonate, 7 weitere Demonstranten und 7 Polizisten wurden verletzt, 47 Demonstranten verhaftet und später wieder freigelassen. Im September wurde ein Polizist, der bei dem Vorfall verletzt worden war, wegen der Tötungen verhaftet und unter Anklage gestellt. Er plädiert auf Notwehr. Der Fall ist noch anhängig.

Im November starb **Manuel de Jesus Parada** an Schlägen. 5 Polizisten, die ihn ins Krankenhaus brachten, behaupteten, sie hätten ihm als Opfer eines Überfalles geholfen. Der Generalstaatsanwalt ermittelte jedoch, dass Parada betrunken war und sich seiner Verhaftung widersetzte, worauf er von den Polizisten geschlagen wurde. Einer der Polizisten tauchte vor der Verhaftung unter, die vier weiteren befinden sich in Haft.

Ebenfalls im November erschossen Polizisten **Carlos Lopez Regalo** am Stadtrand von San Salvador. Die Polizisten hatten Lopez angesprochen, der am Straßenrand Wild verkaufte; Lopez flüchtete und bei der Verfolgung fielen vier Schüsse, von denen einer Lopez tötete. Die Familie behauptete, Lopez sei geflohen, weil er bei einer früheren Gelegenheit von Polizisten geschlagen worden war, weil er Wild verkauft hatte. Am Jahresende waren zwei Polizisten in Gewahrsam.

Einige **Gefängnisinsassen** starben auf Grund von Gewaltanwendung oder Krankheit (siehe 1c).

Bei den Fällen aus früheren Jahren gab es unterschiedliche Fortschritte.

Der Fall **Carlos Lobo** 1998: Im Februar entschied die interne Aufsichtsbehörde der Polizei, dass die beiden Polizisten keine Schuld an der Flucht und dem anschließenden Tod von Lobo hatten, dass aber der ranghöhere Polizist bei der Verfolgung von Lobo Verfahrensfehler beging. Er wurde im März für 362 Tage vom Dienst suspendiert.

Der Fall **Jose Antonio Villalta** 1998: Der Polizeiinspektor ordnete an, dass nicht nur gegen den Polizisten Mariano Rodriguez wegen des Mordes ermittelt wird, sondern auch gegen andere Polizisten wegen möglicher Mitschuld. Der Fall ist noch anhängig.

Der Fall **Francisco Manzanares** 1996: Im Januar verurteilte ein Gericht 4 Polizisten, davon 3 als Komplizen, zu 15 bzw. 10 Jahren Gefängnis. Die Verurteilten sind in Haft.

Der Fall von zwei **FMLN-Aktivisten** 1997: Es gibt keine weiteren Erkenntnisse über eine mögliche politische Motivation.

Der Fall **Adriano Vilanova** 1995: Es gibt keine neueren Erkenntnisse. 5 Polizisten sind wegen des Mordes verurteilt, zwei weitere, die geflohen sind, stehen wegen Beteiligung an der Tat unter Anklage. Die Eltern des Ermordeten bestehen weiterhin auf der Ermittlung der „geistigen Urheber“ des Mordes und behaupten, dass die Polizei die Beteiligung von hochrangigen Regierungsbeamten vertuschen will. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Der Fall **Ramon Garcia Prieto** 1994: 1996 wurde ein ehemaliges Mitglied der Nationalpolizei zu 30 Jahren Haft verurteilt. Die Familie klagte 1997 vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, weil nicht ermittelt worden sei, wer den Mord angeordnet habe. 1998 wurde Jose

Ismael Ortiz Diaz, Mitglied einer kriminellen Bande, verhaftet. Ein Prozessdatum steht noch nicht fest.

Der Fall **Darol Francisco Velis Castellanos** 1993: Ortiz Dias wurde 1998 auch wegen dieses Mordes angeklagt. Außerdem ist Carlos Romero Alfaro, ehemaliges Mitglied der Nationalpolizei, deshalb in Haft. Ein Prozessdatum steht noch nicht fest, obwohl der Oberste Gerichtshof das zuständige Gericht bereits 1998 wegen Verzögerungen gerügt hatte.

Der Fall der **Jesuiten** 1989: Im Dezember veröffentlichte die Interamerikanische Menschenrechtskommission einen Bericht, wonach der Staat für die Verletzung des Rechtes auf Leben der Jesuiten und ihrer Hausangestellten verantwortlich ist und dies nicht angemessen untersucht hat. Der Bericht kritisiert auch das 1993 verabschiedete Amnestiegesetz.

b. Verschwinden

Es gibt keine Berichte über politisch motiviertes Verschwinden.

Die meisten Berichte betreffen Entführungen zur Erpressung von Lösegeld. Der Menschenrechtsbeauftragte nahm im Laufe des Jahres drei Fälle von unfreiwilligem Verschwinden auf.

Im März entführten Unbekannte **Margarita Posada**, Direktorin des Verbraucherschutz-Zentrums, und ließen sie nach einem Tag wieder frei. Die Polizei bringt diesen Fall mit einer kriminellen Bande in Verbindung, die im Mai bei einer anderen Entführung ergriffen wurde. Posada selbst sagt aber, dass von ihr kein Lösegeld gefordert worden sei und sie durch die Entführung eher eingeschüchtert werden sollte, um sie von ihrer Arbeit gegen mächtige Wirtschaftsinteressen abzuhalten. Bisher ist niemand wegen dieses Falles angeklagt.

Im April entführten Unbekannte **Miguel Montenegro**, Direktor der Menschenrechtsorganisation CDHES, in San Salvador, fuhren mit ihm zwei Stunden herum, bedrohten ihn und seine Familie mit direktem Bezug zu seiner Arbeit und ließen ihn dann wieder frei. Die Ermittlungen der Polizei dauern an, machen aber nur wenig Fortschritte.

Es gibt keine Fortschritte im Fall von **Andres Suster** (1995). Zwei Verdächtige sind in Haft, einer starb und einer ist noch auf der Flucht.

c. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung

Die Verfassung verbietet solche Praktiken, aber einige Mitglieder der Polizei wendeten übermäßige Gewalt an oder misshandelten Gefangene auf andere Weise.

Der Menschenrechtsbeauftragte nahm im Laufe des Jahres 929 Fälle wegen der Verletzung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit auf (von 1437 eingegangenen Anzeigen). Die meisten dieser Fälle betrafen die Polizei und resultierten aus der Verletzung von Verfahrensvorschriften für Verhaftungen. Die Anzahl der Fälle ist leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr, obwohl sich die Anzahl der Polizisten inzwischen verdoppelt hat.

Der Polizeiinspektor untersuchte 181 Fälle von Verletzung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit. Im Durchschnitt befand er monatlich 9 Fälle für genügend erwiesen, um sie an die Disziplinarbehörde der Polizei weiterzuleiten.

Die Disziplinarbehörde und die Aufsichtsbehörde der Polizei bemühten sich, unkorrektes oder illegales Verhalten von Polizisten zu erkennen und zu bestrafen. Die Einheit untersuchte 992 derartige Fälle ; 363 Polizisten wurden entlassen und 1124 Polizisten wurden bestraft. Bei Jahresende befanden sich 131 Polizisten in Untersuchungshaft oder waren bereits zu Haftstrafen verurteilt.

Die Polizeiakademie und der Menschenrechtsbeauftragte arbeiteten zusammen, um die Inhalte der Menschenrechtserziehung im Ausbildungsprogramm zu verbessern.

Es gibt Berichte von Kinderrechtsgruppen, dass Straßenkinder unter Polizeibrutalität zu leiden haben; die Polizei bestreitet die Vorwürfe (siehe 5.).

Es gab keine Fortschritte bei der Untersuchung des Falles **Leonardo Mena Marroquin**, FMLN Pressesprecher, der 1998 erschossen wurde. Es gibt aber auch keine Beweise für eine politische Motivation des Verbrechens.

Die Haftbedingungen sind nach wie vor schlecht, bessern sich jedoch langsam. Seit 1997 hat die Zahl der Insassen um 23 % abgenommen; 1999 wurde ein neues Gefängnis eröffnet. In 18 Gefängnissen können nun 6.480 Gefangene festgehalten werden. Nur das Frauengefängnis ist noch mit mehr als der doppelten Anzahl Gefangenen überbelegt (120 Plätze gegenüber 296 Gefangenen).

Besonders die Bandenkriminalität plagt das Gefängnisystem. Im Juli wurde bei Unruhen im Gefängnis von San Francisco Gotera ein Gefangener getötet und 40 verletzt. Im September wurde in einer Jugendstrafanstalt ein Gefangener getötet und 15 wurden verletzt. Die Polizei untersucht Vorwürfe, dass die Wärter bei diesem Vorfall übermäßige Gewalt angewandt hatten. Die Behörden sprechen von 9 Todesfällen auf Grund von Gewalttaten in den Gefängnissen in 1999. Seit September ist das Innenministerium für die Gefängnisse zuständig.

d. Willkürliche Verhaftung, Inhaftierung oder Exil

Die Verfassung verbietet willkürliche Verhaftungen, aber manchmal hat die Polizei willkürliche Verhaftungen oder Inhaftierungen vorgenommen.

Der Menschenrechtsbeauftragte akzeptierte insgesamt 225 Anzeigen wegen Verletzung des Rechtes auf persönliche Freiheit, eine Zahl, die eine leichte Verbesserung des Verhaltens der Polizei zeigt. Seit die Gerichte die Vorschrift durchsetzen, dass Verhöre nur in Anwesenheit eines Rechtsanwaltes vorgenommen werden dürfen, andernfalls die Geständnisse vor Gericht nicht zugelassen werden, hält sich die Polizei auch daran. Die Zahl der Pflichtverteidiger nimmt zu, was die Wahrung der Menschenrechte bedeutend verbessert.

Die zeitlichen Vorschriften bei Verhaftungen bis zur Vorführung vor einen Richter bzw. zur Eröffnung eines Verfahrens werden oft nicht eingehalten. Wegen Platzmangel werden die Verdächtigen oft in regulären Gefängnissen untergebracht, wo sie mit bereits Verurteilten in Berührung kommen. Im September 1999 waren 4.867 Personen in Haft, aber noch nicht verurteilt, eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Der Oberste Gerichtshof stellt fest, dass 1999 28.539 offene Fälle abgeschlossen wurden.

e. Die Verweigerung eines fairen öffentlichen Gerichtsverfahrens

Die Verfassung sieht eine unabhängige Justiz vor und die Regierung hält sich auch daran. Die Justiz leidet jedoch unter Ineffektivität und Korruption.

Die Rechte von Angeklagten werden nicht immer vollständig beachtet, obwohl die Gesetze und Vorschriften vorhanden sind. Obwohl sich Zahl und Ausbildung der Justizangestellten ständig verbessern, sind die Arbeitsbedingungen noch immer mangelhaft und tragen zur Ineffektivität bei.

Die Straflosigkeit für diejenigen, die politisch, wirtschaftlich oder institutionell einflussreich sind, ist ein anhaltendes Problem und zeigt sich im Zögern der Behörden, die Strafverfolgung voranzutreiben und zum Abschluss zu bringen.. Die Bevölkerung nimmt dies auch wahr und hat das Vertrauen in die Justiz verloren.

f. Willkürliches Eindringen in die Privatsphäre, Familie, Wohnung oder Korrespondenz

Die Behörden halten sich an die Vorschriften der Verfassung in diesem Punkt.

2. Die Wahrung bürgerlicher Freiheiten

a. Rede- und Pressefreiheit

Die Pressefreiheit wird respektiert.

Der Mord an der Radiosprecherin Lorena Saravia 1997 ist noch immer nicht aufgeklärt, die Untersuchungen nicht abgeschlossen. Die Motive sind noch immer unklar.

b. Versammlungs- und Organisationsfreiheit

Im Allgemeinen respektiert die Regierung dieses Recht. Im August kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei (siehe 1.).

Mehrere Nichtregierungs-Organisationen beklagen sich darüber, dass sie sich nicht beim Innenministerium registrieren lassen konnten. Der Oberste Gerichtshof erwägt eine Verfassungsänderung in Bezug auf die Registrierung von NGOs.

c. Religionsfreiheit

Die Regierung respektiert dieses Recht.

d. Reisefreiheit innerhalb des Landes und ins Ausland, Emigration und Rückwanderung

Die Regierung respektiert diese Rechte.

3. Die Wahrung politischer Rechte: Das Bürgerrecht, die Regierung zu wechseln

Die Regierung respektiert dieses Recht. Regelmäßige Wahlen werden durchgeführt, an denen sich alle Bürger beteiligen können. Frauen und Minoritäten sind allerdings unterrepräsentiert.

a) Haltung der Regierung gegenüber internationalen und nichtstaatlichen Untersuchungen von möglichen Menschenrechtsverletzungen

Die Regierung zeigte Bereitschaft zur Diskussion von Menschenrechtsfragen mit nationalen, internationalen und nichtstaatlichen Organisationen. Zahlreiche NGOs arbeiten im Land.

Wesentliche Institution zur Untersuchung und Beobachtung von Menschenrechten ist die Behörde des Menschenrechtsbeauftragten. Finanzielle Einschränkungen begrenzen den Aktionsradius der Behörde. Auch die Person des Menschenrechtsbeauftragten ist umstritten.

4. Diskriminierung auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, Behinderung, Sprache oder sozialem Status

Die Verfassung verbietet Diskriminierung. Tatsächlich werden Frauen, Behinderte und Indigene bei der Entlohnung, Beschäftigung und beim Zugang zu Krediten und Bildung benachteiligt.

Es gab einige Hinweise auf Gewalt gegen Homosexuelle. Am 29. Juni verletzte ein Unbekannter den Begleiter von William Hernandez, Direktor der Homosexuellen-Organisation Entre Amigos, mit Schüssen. Weder Motiv noch Täter wurden ermittelt. Im Oktober wurde ein Transvestit in San Salvador ermordet, im Dezember ein weiterer Transvestit, der Zeuge des Mordes im Oktober war. Auch diese Fälle sind ungeklärt. Im November erhielt Hernandez mehrfach telefonische Todesdrohungen. Auch die Morde an Transvestiten in 1998 sind noch nicht geklärt.

Frauen

Gewalt gegen Frauen ist ein weit verbreitetes und ernstes Problem und wird inzwischen auch öffentlich wahrgenommen. Institutionen unternehmen Anstrengungen, um durch Bildung, die Durchsetzung von Rechten und Unterstützung für die Opfer dagegen vorzugehen. Der Trend, häusliche Gewalt anzuzeigen, steigt; es gibt jedoch eine enorm hohe Dunkelziffer. Frauen werden in vielen Bereichen diskriminiert.

Kinder

Die Bemühungen der Regierung konzentrieren sich auf die Reduzierung von Armut und die Förderung der Stabilität von Familien und weniger auf direkte Programme für Kinder. Besonders auf dem Land sind die Schulumöglichkeiten jedoch gering. Kinder sind häufig Opfer von körperlichem oder sexuellem Missbrauch, Verlassenwerden, Ausbeutung und Vernachlässigung. Es gibt etwa 1.000 Straßenkinder, davon fast die Hälfte jünger als 5 Jahre. Es gibt Berichte über Polizeibrutalität gegen Straßenkinder, die Polizei bestreitet dies. 1999 behandelte das rechtsmedizinische Institut 1.073 Fälle von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen unter 15 Jahren.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet, dass etwa 270.000 Minderjährige arbeiten, meistens als Straßenverkäufer. Besonders diese Kinder sind in Gefahr des sexuellen Missbrauchs und der erzwungenen Prostitution.

21 % der Kinder sind unterernährt, 1,1 % schwer unterernährt.

Behinderte

Außer für Kriegsversehrte hat die Regierung keinerlei Programme, um die Diskriminierung von Behinderten zu bekämpfen. Es wird geschätzt, dass bis zu 10 % der Bevölkerung an einer Form von Behinderung leiden. Hilfe für Behinderte kommt im Wesentlichen aus dem Ausland.

Indigene

Es gibt nur wenige indigene Gemeinden, vor allem in den ärmsten Teilen des Landes. Sie werden vor allem wirtschaftlich benachteiligt.

Religiöse Minderheiten

Im Februar und März wurde 8 mal in die Büros der lutherischen Kirche eingebrochen, darunter auch das Menschenrechtsbüro. Die Polizei ermittelt noch. Bisher konnte der Verdacht, dass sich diese Einbrüche gegen die Arbeit der Kirche richteten, nicht erhärtet werden; es handelt sich wohl eher um kriminelle Delikte.

5. Arbeitsrechte**a. Organisationsrecht**

Im Allgemeinen respektiert die Regierung dieses Recht. Im März hat allerdings die Internationale Arbeitsorganisation ILO die Regierung kritisiert, weil sie einer Reihe von Gewerkschaftern, die 1998 entlassen worden waren, Schutz und Wiedergutmachung versagte. Das Arbeitsrecht in El Salvador schreibe einige zu hohe Formalitäten für die Anerkennung von Gewerkschaften vor und habe dazu gedient, einigen Gewerkschaften den Rechtsstatus zu verweigern. Maßnahmen wurden empfohlen.

Etwa 300.000 Bürger sind in ca. 150 aktiven Gewerkschaften und Organisationen organisiert. Angestellte des öffentlichen Dienstes dürfen sich eigentlich nicht gewerkschaftlich organisieren;

einige der aktivsten Gewerkschaften sind jedoch diejenigen im öffentlichen Dienst. Die Regierung behandelt sie wie die anderen Gewerkschaften auch. Gegen Ende des Jahres widersetzte sich die Regierung jedoch immer häufiger den Forderungen der Gewerkschaften.

Streiks bei den Justizangestellten (November), in der Wasserversorgung (Dezember) und im Gesundheitswesen blieben ohne Erfolg; der Oberste Gerichtshof verhinderte eine Eskalation im Justizwesen, indem er andere Gelder für Gehaltserhöhungen umwidmete. Der Streik im Gesundheitswesen hält an.

b. Gewerkschaftsrecht und Tarifverhandlungen

Die Verfassung sieht diese Gewerkschaftsrechte vor. Im Allgemeinen werden diese Rechte von den Arbeitgebern auch beachtet. Es gibt jedoch zuverlässige Berichte, dass einige Firmen auch Gewerkschafter entlassen haben oder versucht haben, die Bildung von Gewerkschaften zu verhindern.

Am 7.8.1999 gründete eine Gruppe von Arbeitern in der koreanischen Maquila Industrias Caribbean Apparel (ICA) eine kleine Gewerkschaft innerhalb FEASIES und meldete die Registrierung an. Am 9.8.1999 entließ die Firma zwei der Gründer, Anfang September 4 weitere. FEASIES protestierte dagegen beim Arbeitsministerium. Im August erhielt der Gewerkschaftsführer Giovanni Fuentes anonyme Telefonanrufe und dürftig verschleierte Drohungen vom Anwalt der ICA. Im Oktober genehmigte das Arbeitsministerium die Gewerkschaft und forderte die ICA auf, die Löhne der entlassenen Arbeiter zu zahlen und eine einvernehmliche Lösung mit ihnen herbeizuführen, um weitere rechtliche Schritte zu vermeiden.

Am 24.11.1999 gab der Gewerkschaftsdachverband CTS bekannt, dass die koreanische Firma DOALL in der Freihandelszone San Marcos 22 von 38 ArbeiterInnen unrechtmäßig entlassen habe, die am 20.11.1999 die Registrierung einer Gewerkschaft beantragt hatten. In der Woche darauf wurden weitere 13 ArbeiterInnen entlassen. DOALL behauptete, dass mehrere der GewerkschafterInnen zwei Stunden vor der Gründung der Gewerkschaft freiwillig gekündigt hatten. Das Arbeitsministerium nahm eine Untersuchung auf und im Dezember erklärte DOALL sich bereit, die Entlassenen wieder einzustellen. Die Gewerkschaft erklärte demgegenüber, die ArbeiterInnen seien nicht zur Rückkehr aufgefordert worden. Am Jahresende war der Konflikt noch ungelöst.

1998 hat der Menschenrechtsbeauftragte einen Bericht über die Situation in den Maquilas herausgegeben. Es gibt glaubwürdige Berichte, dass die MitarbeiterInnen in einigen Firmen missbraucht werden und dass einige Frauen auf Grund Schwangerschaft nicht eingestellt wurden. Nach Angaben im Bericht des Menschenrechtsbeauftragten wurden 37,7 % der ArbeiterInnen in den Fabriken missbraucht, 37,7 % wurden bedroht, 3,2 % auf irgendeine Art geschlagen, 3,5 % von den Vorgesetzten und 3 % von anderen Mitarbeitern sexuell belästigt. Obwohl sich das Arbeitsministerium um eine Verbesserung bemüht, stehen ihm ungenügende Ressourcen zur Verfügung.

c. Das Verbot von Zwangsarbeit

Die Verfassung verbietet Zwangsarbeit und die Regierung hält sich auch daran. Es gibt jedoch glaubwürdige Berichte über erzwungene Überstunden in den Maquilas und über Zwangsprostitution von Kindern.

d. Kinderarbeit und Mindestalter für Erwerbsarbeit

In diesem Bereich gibt es keine wesentliche Veränderung zum Bericht aus 1998.

e. Angemessene Arbeitsbedingungen

Auch in diesem Bereich sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Menschenhandel

Das Gesetz verbietet Menschenhandel nicht ausdrücklich. Jedoch jedes Verbrechen, bei dem Menschenhandel eine Rolle spielt, wird automatisch mit 30 % höherer Gefängnisstrafe belegt.

Es gibt glaubwürdige Berichte über Frauenhandel zum Zweck der Prostitution sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes. Interpol hat im Laufe des Jahres einen solchen Händlerring in San Salvador aufgedeckt.

El Salvador-Ko-Gruppe

Unauthorisierte Zusammenfassung

Verbindlich ist das englische Original: 1999 Country Reports on Human Rights Practices. Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor. U.S. Department of State, February 25, 2000. Kapitel EL SALVADOR.

Zu finden im Internet unter: [www.state.gov/www/global/human rights/hrp_reports_mainhp.html](http://www.state.gov/www/global/human_rights/hrp_reports_mainhp.html)

Schützen statt Bedrohen!

Zur Situation von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern in Lateinamerika

Da die deutsche Sektion schon lange beschlossen hat, das Thema Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler zum Schwerpunktthema zu bestimmen, hat die El Salvador-Kogruppe mithilfe weiterer Kogruppen eine Broschüre des Internationalen Sekretariates übersetzt.

Die Broschüre, die im Juni 1999 in Englisch und Spanisch erschien, wurde mit aktuellerem Material ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht.

Es sind 76 Seiten Text mit 15 Fotos.

Sie bereichert das Hintergrundwissen und ist gut für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Zu bestellen ist sie bei der El Salvador-Kogruppe (s. nachstehendes Bestellformular). **Der interne Preis liegt bei 3,-- DM, extern 5,-- DM, zuzüglich Porto.** Zur internen Umbuchung bitte Eure **Gruppennummer** angeben.

Absender:

Gruppennummer:

An
amnesty international
EI Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123

71317 Waiblingen

Bestellung der Broschüre „**Schützen statt Bedrohen!**“

Wir möchten gerne _____ Exemplare der oben genannten Broschüre zum internen Preis von 3,-- DM zuzügl. Porto bestellen. Der Betrag kann von Kostenstelle ____ abgebucht werden.

Datum

Unterschrift

Lieferadresse, falls abweichend von der Bestelladresse: